

Finanzplan 2016 – 2020

(August 2015)



Inhaltsverzeichnis

			Seite
Kommentar			
1.	Allgemeines, Zielsetzungen		1
2.	Rechnungslegungsgrundsätze		3
3.	Finanzielle Entwicklung in den vergangenen Jahren		5
4.	Prognose der Erfolgsrechnung		6
5.	Investitionen, Darlehen und Beteiligungen		11
6.	Spezialfinanzierungen		13
7.	Gesamtergebnis		16
8.	Zusammenfassung (Management Summary)		22
9.	Genehmigung / Information		26
Anhang			
Anhang I	Tabellen	hellgrün	27 - 43
	- Gesamtergebnis		28
	- Allgemeiner Haushalt		29 – 35
	- Feuerwehr		36 – 37
	- Abwasserentsorgung		38 – 39
	- Abfallentsorgung		40 – 41
	- Forst		42 – 43
Anhang II	Investitionsprogramm	weiss	45 - 56

1. Allgemeines, Zielsetzungen

1.1 Zweck des Finanzplanes

Der Finanzplan ist das wichtigste finanzielle Führungsinstrument der Gemeinde. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren und wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich aktualisiert. Das Ziel der finanzpolitischen Steuerung besteht darin, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan gibt Auskunft über finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten, die geplante Entwicklung der Steueranlage, die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen. Weiter zeigt er die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrössen.

1.2 Planungsprozess

Die Finanzplanung obliegt dem Gemeinderat. Der vorliegende Finanzplan 2016 - 2020 wurde im Sommer 2015 erstellt. Er berücksichtigt die vom Gemeinderat erlassene Weisung sowie Entscheide der Klausur. Das Investitionsprogramm wurde durch die Abteilung Finanzen koordiniert, erarbeitet und mit den Departementsvorstehenden und Abteilungsleitungen vorbesprochen. Die Finanzkommission hat die Investitionen am 1. Mai 2015 verabschiedet. Der Gemeinderat hat das Investitionsprogramm am 11. Mai 2015 behandelt und genehmigt.

1.3 Langfristige finanzpolitische Ziele des Gemeinderats

Die langfristigen finanzpolitischen Ziele leiten sich aus dem Gemeindeleitbild Steffisburg ab. Grundlagen sind der "Leitsatz 5" und dessen Konkretisierungen im "Handlungsfeld I".

Der Gemeinderat will langfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt und eine gesunde, starke Finanzsituation der Gemeinde sicherstellen. Er hat deshalb folgende langfristigen finanzpolitische Ziele und Grundsätze definiert:

- Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Mittel über mehrere Jahre mindestens 100 % betragen, so dass keine Neuverschuldung erfolgt.
- Die mittel- und langfristigen Schulden sollen CHF 25,0 Millionen nicht überschreiten. Vorbehalten bleiben Veränderungen beim Bestand der Spezialfinanzierungen.
- Folgende Richtwerte des Amts für Gemeinden und Raumordnung (AGR) sollen erreicht werden: Selbstfinanzierungsgrad "Gut", Selbstfinanzierungsanteil "Gut", Zinsbelastungsanteil "keine Belastung" (0 oder negativ), Kapitaldienstanteil "tiefe Belastung".
- Die finanziellen Möglichkeiten bestimmen die Höhe der Investitionen. Zu Beginn einer jeden Legislatur werden die Legislaturschwerpunkte darauf abgestimmt und während der Legislatur jährlich überprüft.
- Die Steueranlage soll stabil bleiben. Sie darf gesenkt werden, wenn die vorerwähnten Ziele erreicht oder übertroffen werden. Eine Steuersenkung soll so erfolgen, dass sie auch mittelfristig nachhaltig ist. Langfristig wird eine Steueranlage angestrebt, mit welcher Steffisburg zu den steuergünstigen Gemeinden der Region Thun gehört.
- Die Gebührenbelastung von Abwasser, Abfall und Feuerwehr soll grundsätzlich stabil bleiben und sich im Rahmen vergleichbarer Gemeinden bewegen. Die Spezialfinanzierungen sollen mittelfristig kostendeckend sein und keine Überschüsse erwirtschaften, d.h. allfällige Überschüsse in den Spezialfinanzierungen sollen in der Regel nicht mehr als 50 Prozent eines Jahresumsatzes betragen.

1.4 Umsetzung der finanzpolitischen Ziele in der Planungsperiode

Unter Berücksichtigung der langfristigen finanzpolitischen Zielsetzungen wie auch in der Absicht, den getätigten Schuldenabbau und das veräusserte Finanzvermögen nachhaltig sicherzustellen, legt der Gemeinderat die in der Planungsperiode zu erreichenden Ziele wie folgt fest:

- Die Investitionen sollen – im Durchschnitt über sechs Jahre gerechnet – grundsätzlich folgende Limiten nicht übersteigen:
 - Steuerfinanzierte Investitionen (ordentlich): CHF 18,5 Millionen
 - Gebühren- und spezialfinanzierte Investitionen: CHF 10,5 Millionen
- Aufgrund des guten Rechnungsabschlusses 2009 werden für den Bau von Sportanlagen (Allwetterplatz) zusätzlich CHF 2,0 Millionen Franken eingestellt.
- Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Durchschnitt in der Planungsperiode mindestens 75,0 % betragen. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % ist anzustreben.
- Der Bilanzüberschuss (HRM1 Eigenkapital) soll Ende der Planungsperiode mindestens 5 Steueranlagezehntel (= rund CHF 10,0 Millionen) betragen.
- Die Steueranlage soll grundsätzlich stabil sein. Sie kann gesenkt werden, wenn die Rechnungsergebnisse deutlich besser als die Planungs- und Budgetwerte ausfallen, wenn trotzdem ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % erreicht wird und wenn die Steuersenkung über die gesamte Planungsperiode nachhaltig ist. Sie soll zur Finanzierung von Grossprojekten (z. B. Sportanlagenkonzept) bzw. zur Sicherstellung einer genügenden Selbstfinanzierung erhöht werden, wenn dies der politische und demokratische Wille ist.
- Die Gebühren der Spezialfinanzierungen werden erhöht, wenn dies erforderlich ist, um die Kostendeckung zu gewährleisten.
- Mit der Umsetzung des Konzepts über die Bodenpolitik und Wirtschaftsförderung soll das ortsansässige Gewerbe unterstützt und die Ansiedelung von neuen Gewerbebetrieben aktiv gefördert werden, so dass zusätzliche bzw. neue Steuererträge generiert werden können.

2. Rechnungslegungsgrundsätze

2.1. Grundsätze

Der Finanzhaushalt ist nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Erhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichts, Verursacherfinanzierung, Vorteilsabgeltung, Dringlichkeit und Wirkungsorientierung zu führen. Folgende Grundsätze des Rechnungswesens sind einzuhalten: Bruttokreditprinzip, Verständlichkeit, Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Sollverbuchung, qualitativen Bindung, quantitativen Bindung, zeitliche Bindung, Vorherigkeit, Periodenabgrenzung, Wesentlichkeit, Vergleichbarkeit und Stetigkeit. Soweit umsetzbar, sind die Grundsätze auch in der Planung anzuwenden.

2.2 Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)

Das Rechnungswesen stellt sicher, dass die Information über den Finanzhaushalt wahr, klar und verständlich sind (true and fair view), damit

- die politischen Organe die Haushaltssituation beurteilen können
- die Führungspersonen die richtigen Entscheidungen treffen können (betriebswirtschaftliche Führungsdaten)
- interessierte Personen (z.B. Gläubiger, Aufsicht) sich ein objektives Bild von der finanziellen Lage der Gemeinde machen können

Mit HRM2 werden die Haushaltsdaten detaillierter dargelegt, an den realen Einnahmen und Ausgaben – und damit an der wirtschaftlichen Lage der Gemeinden - ändert sich jedoch nichts! Der politische Handlungsspielraum bleibt gewahrt, soweit die Haushaltsgrundsätze (insbesondere ausgeglichener Haushalt) nicht verletzt werden. Sämtliche Einwohner- und Gemischte Gemeinden des Kantons Bern führen HRM2 per 1. Januar 2016 bzw. mit der Erstellung des Budgets 2016 ein.

Mit der Einführung wechselt das Abschreibungssystem von degressiven Abschreibungen auf den Buchwerten zu linearen Abschreibungen nach Lebensdauer auf den Herstellungs- oder Anschaffungskosten gestützt auf eine Anlagebuchhaltung. Das per Ende 2015 bestehende Verwaltungsvermögen wird wegen dem hohen Aufwand nicht neu bewertet und muss im Sinne einer Übergangsregelung innerhalb einer Dauer von 8 bis 16 Jahren linear abgeschrieben werden. Mit der Genehmigung des Budgets 2016 legt das zuständige Organ einmalig die Frist für die jeweilige Gemeinde verbindlich fest. Der Gemeinderat beantragt, das bestehende Verwaltungsvermögen während 10 Jahren abzuschreiben. Eine kürzere Frist ist für einige Spezialfinanzierungen ohne Erhöhung der Gebühren nicht tragbar. Eine längere Frist ist aus Sicht einer genügenden Selbstfinanzierung nicht zu empfehlen.

Übrige Abschreibungen, welche die Politik im Rahmen der Abschlussgestaltung oder in einem Reglement für eine gemeindeeigene Spezialfinanzierung definiert, sind nicht mehr zulässig. Zwingend vorzunehmen sind aber zusätzliche Abschreibungen, und zwar dann, wenn in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen im allgemeinen Haushalt kleiner sind als die Nettoinvestitionen. Damit wird sichergestellt, dass nur ein Bilanzüberschuss gebildet wird, wenn die Selbstfinanzierung mindestens 100 Prozent beträgt.

Aus der Übertragung der früheren Elektrizitätsversorgung an die NetZulg AG bestehen zwei Spezialfinanzierungen von knapp CHF 23,9 Millionen Franken (Buchgewinne aus Aufwertung der Sacheinlagen). Diese müssen gemäss übergeordneten Bestimmungen zu gleichbleibenden Anteilen während 16 Jahren erfolgswirksam aufgelöst werden. Die vorliegende Planung enthält deshalb ab dem Jahr 2016 jährlich eine Entnahme von CHF 1,5 Millionen Franken. Dieser Ertrag verbessert wohl das Ergebnis der Erfolgsrechnung, aber

es handelt sich um einen buchmässigen Ertrag. Es fliesst kein Geld. Deshalb darf die finanzpolitische Steuerung nicht über das Eigenkapital erfolgen.

Das Finanzvermögen wird per 1. Januar 2016 neu bewertet. Die Auflösung allfälliger stiller Reserven wird in eine Neubewertungsreserve eingelegt. Diese wird in den ersten fünf Jahren nur verwendet, wenn das Finanzvermögen abnimmt oder veräussert wird. Anschliessend wird ein Teil ertragswirksam aufgelöst. Die Neubewertung ist in der Planbilanz nicht berücksichtigt, weil sie in der Planperiode keine wesentlichen Auswirkungen auf den Finanzhaushalt hat.

Die Darstellung des Finanzhaushalts soll wie erläutert der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen. Die Periodenabgrenzung ist deshalb neu ein expliziter Grundsatz der Rechnungsführung. Die Verbundaufgaben Lastenverteiler Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und Familienzulagen für Nichterwerbstätige werden heute nachschüssig finanziert. Aus fachlicher Sicht müssten sie somit mit der Einführung periodengerecht abgegrenzt werden. Für viele Gemeinden wäre das finanziell nicht tragbar, weshalb der Kanton es den Gemeinden aus politischen Überlegungen freistellt, ob sie die Rückstellung vornehmen oder nicht. Die Vergleichbarkeit unter den Gemeinden wird dadurch klar erschwert. Der Gemeinderat hat entschieden, dass die Abgrenzung 2016 vorzunehmen und im Budget 2016 einzustellen ist, was für die tatsächliche Darstellung der Verpflichtungen wesentlich ist.

Wenn die Gemeinde einer Pensionskasse angeschlossen ist, welche das System der Vollkapitalisierung und konkrete Sanierungsmassnahmen definiert hat, muss sie gemäss den Fachempfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS) einen allfälligen Fehlbetrag in der Bilanz ausweisen. Der Anteil der Gemeinde am Fehlbetrag der Pensionskasse betrug per 1. Januar 2015 noch CHF 373'937. Ob per Jahresende nach wie vor ein Fehlbetrag besteht, ist vor allem von der Börse abhängig. Sollte dies der Fall sein, wird der Fehlbetrag im Sinne einer Bilanzbereinigung per 1. Januar 2016 neu als Verpflichtung ausgewiesen und mit dem Eigenkapital bzw. Bilanzüberschuss verrechnet.

3. Finanzielle Entwicklung in den vergangenen Jahren

2006 und 2007 erhielt Steffisburg wegen der Auflösung des Gemeindeverbands Regionalspital Thun einmalig CHF 3,1 Millionen Franken, was zu entsprechend guten Abschlüssen führte. Der Ertragsüberschuss 2008 betrug CHF 2,5 Millionen Franken und war auf Steuererträge aus Vorjahren zurückzuführen. 2009 betrug die Besserstellung der Steuererträge CHF 5,1 Millionen Franken. Diese Mehreinnahmen waren fast ausschliesslich durch verzögerte Veranlagungen von natürlichen und juristischen Personen begründet und konnten aufgrund der früheren Steuererträge nicht vermutet werden. Zu den guten Ergebnissen massgeblich beigetragen hat auch das Wachstum der Anzahl steuerpflichtigen Personen. Die wirtschaftlich starken Jahre haben in den Ertragsüberschüssen Niederschlag gefunden. Die Jahresrechnung 2010 schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 109'000 ab. Die Gewinnsteuern der juristischen Personen fielen in diesem Jahr wegen der Wirtschaftskrise CHF 4,7 Millionen Franken tiefer aus als im "Rekordjahr" 2009. Im Jahr 2011 betrug der Überschuss CHF 2,4 Millionen Franken. Er war zu einem grossen Teil auf eine einmalige Dividendenbesteuerung sowie nicht besetzte Stellen zurückzuführen. Im Jahr 2012 gab es erstmals seit 2004 wieder einen Aufwandüberschuss von CHF 96'373.20. 2013 betrug der Ertragsüberschuss CHF 90'444.11. Im vergangenen Jahr wurden wieder deutlich höhere Steuererträge erzielt, aber auch Personal- und Sachaufwand und die Beiträge an die Verbundaufgaben fielen tiefer aus. Der Ertragsüberschuss betrug CHF 1'635'569.11.

Die Gemeinde verfügte per 1. Januar 2015 über ein Eigenkapital von CHF 22'551'893.62 oder 11 Steueranlagezehntel. Steffisburg übertrifft damit den kantonalen Zielwert. Nebst den einmaligen Erträgen ist dies auf die Massnahmen zur Gesundung der Gemeindefinanzen und auf die konsequente Finanzpolitik zurückzuführen. Die Gemeinde ist ausserdem wegen der stark schwankenden Steuererträge der Unternehmungen darauf angewiesen, über ein genügend grosses Eigenkapital zu verfügen. Dieses bietet die notwendige Sicherheit, dass allfällige Mindererträge aufgefangen werden können. Die Thematik der stark schwankenden Erträge der juristischen Personen wird die Finanzpolitik auch in Zukunft beeinflussen.

In den Jahren 2009 bis 2014 wurden pro Jahr durchschnittlich CHF 3,9 Millionen netto investiert. Die Selbstfinanzierung betrug CHF 6,5 Millionen. Die Investitionen konnten damit zu 167,0 % aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die hohe Selbstfinanzierung ist einerseits auf die Ergebnisse der gebührenfinanzierten Bereiche (Einlagen in Spezialfinanzierungen) und andererseits auf die Ergebnisse 2008 bis 2009 sowie 2011 und 2014 zurückzuführen. Zudem wurde im 2012 unterdurchschnittlich investiert.

Der Selbstfinanzierungsanteil betrug in den letzten sechs Jahren im Durchschnitt 10,8 % und lag damit leicht unter dem bernischen Median. Der Zinsbelastungsanteil war negativ und betrug -0,9 %. Er hat sich in den letzten Jahren dank günstigen Refinanzierungen und tieferen Schulden kontinuierlich verbessert. Die Bernischen Gemeinden weisen einen besseren Zinsbelastungs- und einen tieferen Kapitaldienstanteil auf (Steffisburg 6,3 %, Bernische Gemeinden 5,9 %).

Am 1. Januar 2002 betrug die mittel- und langfristigen Schulden CHF 49,3 Millionen. Sie konnten gemäss finanzpolitischen Zielsetzungen, dank einmaligen Erträgen und den Verkäufen von Aktien und Grundstücken mehr als halbiert werden. Per Ende 2014 betrug sie noch rund CHF 22,0 Millionen. Für die Verzinsung wurden 2002 knapp CHF 2,5 Millionen aufgewendet. Im vergangenen Jahr verursachten sie Kosten von CHF 580'000. Die Gemeinde hat nach finanziell harten Jahren den finanziellen Handlungsspielraum zurückgewonnen. Die Steueranlage wurde deshalb per 1. Januar 2010 von 1.68 Einheiten auf 1.64 Einheiten und per 1. Januar 2011 auf 1.62 Einheiten gesenkt. Die Überwälzung der Mehrbelastung aus FILAG 2012 führte zu einer Steueranlage von 1.63 Einheiten für das Jahr 2012. Diese Erhöhung wurde aber aufgrund des guten Rechnungsergebnisses auf 2013 wieder korrigiert. Die aktuelle Steueranlage beträgt 1.62 Einheiten.

4. Prognose der Erfolgsrechnung

4.1. Generelle Planungsannahmen

Der Entwurf des Budgets 2016 dient als Basis für die Prognose (Planjahr 1). Die Zahlen der Jahresrechnung 2014 und des Voranschlag 2015 konnten wegen dem geänderten Kontenrahmen HRM2 nur bedingt einfließen. Für die Schätzung der einzelnen Aufwand- und Ertragsarten der Planjahre 2017 bis 2020 wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

Der maximale Zuwachs für Lohnmassnahmen beträgt pro Jahr gemäss Zielsetzungen 1,0 %. Zusätzlich wird die Teuerung berücksichtigt. Neue Aufgaben und damit verbundene Stellenschaffungen bleiben vorbehalten. Der Personalkostenzuwachs für die Jahre 2017 bis 2020 berücksichtigt eine angenommene Teuerung der Konsumentenpreise von 0,5 % im Jahr 2017 bis 1,5 % im Jahr 2020.

Beim Sachaufwand sind besondere Entwicklungen berücksichtigt. Das maximale Wachstum soll 1 % betragen. Ansonsten begründet sich der Zuwachs mit der Teuerung, soweit dies erforderlich ist.

Bei Drittleistungen und Beiträgen wird ein jährlicher Zuwachs von 1,0 % bis 2,0 % angenommen. Wo immer möglich sind aber konkrete Werte eingesetzt.

Der Kapitalbedarf berücksichtigt für die Verzinsung des neuen Fremdkapitals aus Refinanzierungen oder ungenügender Selbstfinanzierung Zinssätze von 1,25 % für das Jahr 2016 bis 3,5 % im Jahr 2020. Die Finanzinstitute machen aufgrund der Zinssituation keine Prognosen für Zinssätze ab 2017. In den Jahren 2018 bis 2020 müssen CHF 15,0 Millionen konvertiert werden und allenfalls für ein Grossprojekt (Sportanlage) Mittel beschafft werden. Niemand kann derzeit künftige Zinssätze voraussagen. Die gewählten Zinssätze begründen sich mit dem Vorsichtsprinzip (Tragbarkeitsrechnung).

4.2. Legislatorschwerpunkte

Die Schwerpunkte in der Legislatur 2015 – 2018 bilden die Themen "Bodenpolitik und Wirtschaftsförderung", "Menschen und Lebensräume" sowie "Energie und Mobilität".

Im Bereich "Bodenpolitik und Wirtschaftsförderung" wurden im Juni 2015 neue personelle Ressourcen geschaffen. Ziel ist es, das Steuersubstrat zu erhöhen, gewerbefreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen und optimalen Einfluss auf raumplanerische Entscheide nehmen zu können. Die Gemeinde hat deshalb mehrere strategisch wichtige Grundstücke erworben (Gewerbeland Aarefeld, Bauland Scheidgasse/Oberdorf). Die Finanzierung der Käufe erfolgte über die Spezialfinanzierung Buchgewinne Liegenschaften des Finanzvermögens. Die Planungen und Entwicklungen des Aarefelds, der Scheidgasse und des Oberdorfs sowie die Vermarktung des Projekts "Raum 5 Nachhaltiger Arbeitspark Steffisburg" (www.raum5-steffisburg.ch) werden weiterhin mit hoher Priorität behandelt und vorangetrieben. Der Gemeinderat ist nach wie vor überzeugt, dass sich dadurch mittelfristig neue Erträge generieren lassen und raumplanerisch nachhaltige und gewerbefreundliche Entwicklungen ergeben. In dieser Finanzplanung sind keine neuen Erträge enthalten, da aufgrund der komplexen Abhängigkeiten weder der Zeitpunkt noch der Umfang bekannt sind.

Für die Bearbeitung der Themen "Energie und Mobilität" ist eine 50 % Stelle enthalten. Für den Schwerpunkt "Menschen und Lebensräume" sind die bisherigen Mittel der Integration eingestellt, aber keine zusätzlichen. Die einzelnen weiteren Massnahmen werden bei beiden Legislatorschwerpunkten unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten jeweils dem zuständigen Organ zum Entscheid vorgelegt.

4.3. Steuern

Die Steuererträge sind die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde. Sie machen mehr als die Hälfte aller Erträge aus. Die Prognose ist deshalb ein zentrales Element der Finanzplanung. In den Steuerjahren 2009, 2011 und 2012 wurde wegen der verschiedenen Steuergesetzrevisionen ein negatives Wachstum zwischen 0,6 % bis 3,0 % erzielt. Im Jahr 2012 betrug die Zunahme gegenüber dem Vorjahr 4,6 %, 2013 derzeit 3,2 %.

Bei den direkten Steuern der natürlichen Personen, sie machen gemäss Budget 2016 rund 82,0 % des Fiskalertrags aus, sind per anfangs August vom Steuerjahr 2014 knapp 65,0 % oder 6'619 Pflichtige definitiv veranlagt. Von 986 Steuerpflichtigen liegt eine provisorische Taxation vor und 2'627 basieren auf einer Vorjahrestaxation. Die Veranlagung der massgebenden Steuerpflichtigen erfolgt in der Regel im kommenden Winterhalbjahr. Vom Steuerjahr 2013 fehlen noch 41 definitive Veranlagungen von natürlichen Personen.

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) entschieden, dass ab Steuerjahr 2014 nur noch die effektiven Berufskosten abzugsfähig sind. Dies generiert bei den Einkommenssteuern Mehrerträge von 1,2 %. Aus der Erhöhung der Eigenmietwerte werden ab 2015 zusätzliche Erträge von CHF 250'000 erwartet. Weiter hat der Grosse Rat im Rahmen der Steuergesetzrevision 2016 den Fahrkostenabzug bei CHF 6'700 plafoniert, was aufgrund der Angaben der Kantonalen Steuerverwaltung nochmals durchschnittliche Mehrerträge von 0,5 % ergeben wird. Die Ratenrechnungen 2016 können den neuen Bestimmungen nicht Rechnung tragen. Eine Abgrenzung für höhere Steuererträge, ist wegen dem Sollprinzip bei Gemeinden nicht zulässig. Aus diesem Grund wird es erst im Rechnungsjahr 2017 Mehrerträge aus Vorjahren geben.

Die Zuwachsraten berücksichtigen generell die allgemeine Teuerung, die mögliche wirtschaftliche Entwicklung und als Folge davon das Lohnsummenwachstum sowie die Gewinne der Unternehmungen. Die Gemeinde stützt sich mehrheitlich auf die Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe.

Im laufenden Jahr steigen aus heutiger Sicht die Einkommenssteuern gegenüber dem Vorjahr pro steuerpflichtige Person um 2,8 %. Die Planung rechnet mit Einkommenssteuern von CHF 27,7 Millionen. Für das kommende Jahr wird angenommen, dass die Einkommenssteuern aufgrund des Wirtschaftswachstums (Teuerung, Lohnanpassungen usw.) um 1,5 % und zusätzlich wegen der Erhöhung der Eigenmietwerte um 0,9 % steigen. Die Anzahl der Steuerpflichtigen steigt von 2014 auf 2016 um 40 Personen auf 10'270. Unter Berücksichtigung dieses Wachstums werden Einkommenssteuern von CHF 28,7 Millionen erwartet.

2017 und 2018 werden Wachstumsraten von 1,5 % pro Steuerpflichtigem geplant, im 2017 zusätzlich noch der Mehrertrag aus der Begrenzung des Fahrkostenabzugs mit 0,5 %. In den beiden Folgejahren basiert die Schätzung auf Zuwachsraten von 2,0 %. Aufgrund der möglichen Bauvorhaben nimmt die Anzahl der steuerpflichtigen natürlichen Personen weiter zu, und zwar von 10'229 im Jahr 2014 auf voraussichtlich 10'480 per Ende 2020. Zu berücksichtigen ist, dass es äusserst schwierig ist, zu planen welche Überbauungen zu welchem Zeitpunkt bezogen werden und welche Bauvorhaben in den Jahren 2016 bis 2020 durch private Investoren realisiert werden.

Für die Vermögenssteuern von natürlichen Personen wird für das Jahr 2015 ein Ertrag von CHF 2,1 Millionen erwartet. Ab 2016 wird der Planung ein Wachstum von 1,0 % pro Jahr zugrunde gelegt.

In Steffisburg ist der Ertrag der juristischen Personen von ein paar wenigen Firmen abhängig. Sie sind zu einem grossen Teil vom Export und somit vom Geschehen in Europa bzw. am Weltwirtschafts- und Devisenmarkt (Frankenstärke) abhängig. Die Gewinnprognosen können sich relativ rasch ändern. Die Veranlagung erfolgt üblicherweise mehrere Jahre später. Wenn Steuererklärungen so abgegeben werden, dass es zeitlich

nicht mehr möglich ist, pro Jahr eine provisorische Schlussabrechnung zu erstellen und dadurch die Basis für die Raten des laufenden Jahres zu aktualisieren, resultieren grosse Verschiebungen der Erträge (beispielsweise 2 Jahreserträge in einem Kalenderjahr, wenn Basisjahr tiefe Taxation). Zu hohe Ratenrechnungen werden aufgrund der Wesentlichkeit mit einer Rückstellung korrigiert. Zu tiefe Ratenrechnungen dürfen jedoch beim Steuerertrag nicht berücksichtigt werden. Der Ertrag schwankt deshalb sehr stark. Vom Steuerjahr 2013 sind 75,0 % veranlagt. Aber die massgebenden Firmen fehlen noch. Die Ergebnisse der Abschlüsse 2014 sind nur teilweise verfügbar, weil die entsprechenden Steuererklärungen erst noch eingereicht werden. Eine für Steffisburg massgebende Unternehmung konnte die Gewinnprognosen 2014 übertreffen, hat aber die Prognose 2015 und 2016 gegenüber dem Vorjahr reduziert. Eine andere wichtige Unternehmung erlitt 2014 einen Verlust, welcher im 2015 verrechnet wird. Für 2016 kann keine Prognose abgegeben werden. Insgesamt fallen die Gewinnsteuern kurzfristig tiefer aus. Für die weiteren Planjahre werden Gewinnsteuern von maximal CHF 2,1 Millionen angenommen. Dies ist tiefer als in der letzten Planung, aber angesichts der aufgehobenen Stützung des Eurokurses nachvollziehbar.

Weiter basiert die Planung auf der Annahme, dass für wichtige Firmen die Veranlagungen für das vergangene Steuerjahr ertragswirksam im laufenden Jahr erfolgen und dadurch auch die Ratenrechnungen 2015 angepasst werden. Es besteht unverändert ein Risiko für resultierende Mindererträge. Je nach Entwicklung der massgebenden Wirtschafts- und Devisenmärkte und unter der Annahme, dass jedes Jahr eine Veranlagung stattfindet, liegt dieses für die Gesamtheit der Unternehmungen zwischen CHF 1,0 Millionen bis CHF 2,0 Millionen pro Jahr. Wichtig ist die Fortführung der heutigen Praxis, wonach Gelder erst ausgegeben werden, wenn sie vereinnahmt wurden und nicht aufgrund von Planungsannahmen.

Die Liegenschaftssteuer beträgt während der ganzen Planungsperiode unverändert 1,2 ‰ der amtlichen Werte. Die Erträge steigen von CHF 2,8 Millionen im Jahr 2015 auf voraussichtlich CHF 3,0 Millionen im Jahr 2020. Die Mehrerträge sind auf die Erstellung von mehreren neuen Überbauungen sowie auf einzelne Neu- und Umbauten zurückzuführen.

Die Gemeinde hat aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals die Steueranlage in zwei Schritten von 1,68 Einheiten auf 1,62 Einheiten gesenkt. Weitere Entlastungen erfolgten durch die Steuergesetzrevisionen 2009 und 2011. Der Gemeinderat hat aufgrund der im September 2012 vorliegenden Planungen die Mehrbelastung aus der Revision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich im Umfang von 0,01 Steueranlagezehnteln weitergegeben und die Steueranlage auf das Jahr 2012 auf 1,63 Einheiten erhöht. Angesichts des Rechnungsergebnisses 2011 wurde entschieden, die Steuern ab 2013 wieder zu senken und die Überwälzung aufzuheben. Die Finanzplanung erfolgt gestützt auf die Zielsetzungen gemäss Ziffer 1.4 für die ganze Periode mit einer Steueranlage von 1,62 Einheiten. Wie sich die Steueranlage langfristig entwickelt, ist davon abhängig, ob die Planungsannahmen eintreffen, d. h. vom Wachstum der Lastenverteilungssysteme, den Steuererträgen, den neuen Erträgen aus der Wirtschafts- und Bodenpolitik, den Entschieden bezüglich Ausgaben und Investitionen, neuen Aufgaben und Projekten, den wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen und allfälligen Sparmassnahmen des Kantons Bern.

4.4 Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Der Finanzausgleich ist das Hauptinstrument zur Verringerung der Unterschiede zwischen finanzschwachen und finanzstarken Gemeinden (Disparitätenabbau). Damit auch ausserordentlich finanzschwache Gemeinden in der Lage sind, ein Grundangebot an öffentlichen Gütern und Dienstleistungen aufrecht zu erhalten, wird ihnen eine zusätzliche Hilfe, die sogenannte Mindestausstattung, zugesprochen. Steffisburg hat auf letztere keinen Anspruch. Für Gemeinden mit besonderen Belastungen wie den Städten mit ihren Zentrumsfunktionen oder den ländlichen Gebieten mit schwierigen topografischen Ver-

hältnissen stehen weitere Instrumente zur Entlastung zur Verfügung. Steffisburg hat Anspruch auf einen soziodemografischen Zuschuss.

Der Finanzausgleich ist abhängig von der Steuerkraft (Durchschnitt der drei vorangegangenen Jahresrechnungen, ohne Berücksichtigung von Rückstellungen). Er wird am Durchschnitt der Steuerkraft aller bernischen Gemeinden gemessen. Ist die Steuerkraft unterdurchschnittlich, also weniger als 100 %, erhält die Gemeinde Geld; bei einem Wert über 100 % muss eine Gemeinde bezahlen. Der HEI, harmonisierter Steuerertragsindex, beträgt im laufenden Jahr nach bisheriger Berechnung rund 92 %. Die Steuerkraft hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert. Steffisburg erhält einen Disparitätenabbau von knapp CHF 1,2 Millionen.

In den Folgejahren sinkt der Finanzausgleich gestützt auf die Prognosedaten des Kantons und die Planungsannahmen der Steuererträge auf durchschnittlich CHF 1,1 Millionen. Die effektiven Beiträge sind aber abhängig davon, wie sich die Steuerkraft aller bernischen Gemeinden im Durchschnitt entwickelt und ob die Annahmen der Gewinnsteuern der juristischen Personen eintreffen.

Die unterschiedlichen, durch die soziale Struktur der Bevölkerung verursachten finanziellen Belastungen der Gemeinden werden in einem Soziallastenindex abgebildet. Der Index wird mit anerkannten wissenschaftlichen und statistischen Methoden ermittelt und periodisch aktualisiert. Der soziodemografische Zuschuss soll die Selbstbehalte der Gemeinden im Umfang von 20 % bei einzelnen Angeboten der institutionellen Sozialhilfe (Jugendarbeit und familienergänzende Betreuungsangebote) decken. Die Gemeinde erhält gemäss Prognosen des Kantons einen Zuschuss von rund CHF 165'000

Gewisse Verbundaufgaben werden vom Kanton und den Gemeinden gemeinsam nach bestimmten Verteilschlüsseln finanziert. Hierzu gibt es die Lastenverteilungssysteme. Der Aufwand entwickelt sich für Steffisburg wie folgt:

Mio. CHF	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gehaltskosten Volksschule	4.591	4.704	4.743	4.862	5.028	5.203
Ergänzungsleistungen	3.340	3.532	3.713	3.838	3.996	4.154
Sozialhilfe	7.630	7.659	7.710	7.771	7.801	7.796
Öffentlicher Verkehr	1.700	1.704	1.792	2.039	2.177	2.180
Familienzulagen Nichterw.	0.065	0.047	0.047	0.047	0.048	0.048
Neue Aufgabenteilung	2.927	2.892	2.895	2.902	2.913	2.923
Total Lastenausgleich	20.253	20.538	20.901	21.460	21.963	22.304
Belastung Steuerertrag %	58	56	56	56	56	56
Mittlere Wohnbevölkerung	15'609	15'630	15'735	15'860	15'920	15'975
CHF / Einwohner	1'298	1'314	1'328	1'353	1'380	1'396
Vorjahresplanung CHF/EW	1'289	1'295	1'300	1'311	1'328	

Zusätzlich werden im 2016 einmalig CHF 11,5 Millionen für die zeitliche Abgrenzung bei der Sozialhilfe, den Ergänzungsleistungen und den Familienzulagen für Nichterwerbstätige zurückgestellt. Diese drei Abrechnungen erfolgen jeweils nachschüssig im Folgejahr für das Vorjahr.

Pro Steuerpflichtige Person wurde im Steuerjahr 2013 ein durchschnittlicher Ertrag aus Einkommenssteuern von CHF 2'578 erzielt. Für die Beiträge an die Lastenverteilung sind sämtliche Einwohner, also auch Kinder und nicht steuerpflichtige Personen massgebend. Im Jahr 2016 betragen die ordentlichen Beitragszahlungen für eine vierköpfige Familie 5'256 CHF.

Die Finanzierung der Gehaltskosten im Volksschulbereich besteht aus einem solidarischen Finanzierungsteil, den der Kanton finanziert und aus einem eigenverantwortlichen Teil, welchen die Gemeinde finanziert. Es fördert die Eigenverantwortung der Gemeinde, hat aber auch erhebliche finanzielle Konsequenzen, wenn die notwendige Steuerung nicht wahrgenommen wird. Die Zahl der gehaltenen Lektionen und somit indirekt auch die Anzahl der Klassen sowie das Angebot der fakultativen Fächer sind die massgebenden Faktoren für die Belastung der Gemeinde. Der Kanton plant das Lohnsummenwachstum für Lehrkräfte mit 1,0 % pro Jahr bis zum Schuljahr 2017/18, anschliessend wird mit 1,5 % Zunahme pro Jahr gerechnet. Das Wachstum beinhaltet den Erfahrungsanstieg und die Teuerung. Beim Kindergarten werden aktuell 14 Klassen geführt. Für die weitere Planung rechnet die Abteilung Bildung für den ganzen Zeitraum mit 15 Klassen. Bei der Primarstufe nimmt die Anzahl Klassen von 37 auf 42 im Jahr 2019 zu. Dies ist vor allem auf steigende Schülerzahlen zurück zu führen. Bei der Oberstufe werden die Klassen von heute 20 voraussichtlich auf 17 reduziert. Dies hat einerseits mit der Auslagerung des GU-Unterrichts zu tun, andererseits sinken bei diesen Jahrgängen die Schülerzahlen. Ab Schuljahr 2018/19 kommt die Einführung des Lehrplans 21 zum Tragen. Dies führt aufgrund zusätzlicher Lektionen zu höheren Vollzeiteinheiten. Wie viele Kinder in den kommenden Jahren zu welchem Zeitpunkt zu- oder wegziehen bleibt ungewiss. Tatsache ist, dass aufgrund der geplanten Neubauwohnungen die Zahl der Einwohner steigt. Hat diese Zunahme zur Folge, dass weitere Klassen eröffnet werden müssen oder Entlastungslektionen anfallen, verschlechtert dies die vorliegende Planung.

Die Gemeinden beteiligen sich über den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen an den Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien. Die Kosten steigen von CHF 226 pro Einwohner im Jahr 2016 auf 260 CHF am Ende der Planperiode. Dieser Lastenverteiler hat das grösste Wachstum und die Entwicklung ist besorgniserregend. Die Gemeinde kann weder mitentscheiden noch Einfluss auf die Kosten nehmen.

Die beschlossenen Sparmassnahmen im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) bringen beim Lastenverteiler Sozialhilfe zusammen mit der Motion Studer eine Entlastung von ungefähr CHF 10,0 Millionen. Die vom Kanton angegebenen Zahlen bilden den voraussichtlich besten Fall ab. Eine Überschreitung der Werte um bis zu CHF 10 pro Einwohner ist gemäss Angaben der zuständigen kantonalen Stelle durchaus möglich, insbesondere in Anbetracht der steigenden Flüchtlings- und Asylzahlen.

Beim Lastenverteiler Öffentlicher Verkehr geht ab 2016 die Finanzierung der Bahninfrastruktur der Privatbahnen an den Bund über, was die Kosten entlastet. Im Gegenzug müssen der Kanton und somit auch die Gemeinden einen Pauschalbeitrag (FABI-Beitrag) an die Bahninfrastrukturfinanzierung leisten. Obwohl das Projekt "Tram Region Bern" abgelehnt wurde, steigen die Kosten dennoch wegen den Grossprojekten "Entflechtung Wylerfeld" und "Ausbau Bahnhof Bern". Ab 2017 kommt für Steffisburg die Taktverdichtung auf der Linie 3 bei den öV-Punkten finanziell zum Tragen. Im Jahr 2019 steigt die Abgeltung nochmals, wenn der Busversuch Heimberg definitiv eingeführt wird und sich somit die öV-Punkte erhöhen. Die Kosten pro öV-Punkt steigen von CHF 355 im 2016 auf CHF 410 am Ende der Planperiode. Die Kosten pro Einwohner wachsen von CHF 43 auf CHF 52 an.

Lastenverschiebungen aufgrund einer neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden in Form eines Lastenausgleichs gegenseitig verrechnet (Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung). Beispiele sind die geänderte Finanzierung im Alters- und Behindertenbereich, die Prämienverbilligung für Sozialhilfebeziehende und der Kindes- und Erwachsenenschutz (KES). Der Aufwand beträgt pro Einwohner CHF 185, ab 2018 voraussichtlich CHF 183.

Der Aufwand für alle Lastenausgleichssysteme wurde gestützt auf die Angaben der kantonalen Finanzdirektion gerechnet.

5. Investitionen, Darlehen und Beteiligungen

Der Gemeinderat hat als Planungsvorgabe für den Zeitraum 2015 bis 2020 die Nettoinvestitionen im steuerfinanzierten Bereich unverändert auf maximal CHF 18,5 Millionen und im gebühren- bzw. spezialfinanzierten Bereich auf CHF 10,5 Millionen plafoniert. Diese durchschnittlichen Investitionen von rund CHF 4,8 Millionen pro Jahr können aufgrund der Erfahrungswerte aus eigenen Mitteln finanziert werden, was zur Erreichung der finanzpolitischen Ziele Bedingung ist.

Anlässlich der Klausur hat der Gemeinderat den Auftrag erteilt, den Bau einer 3-fach-Turnhalle gemäss Sportplatzkonzept von netto CHF 9,1 Millionen in die Investitionsplanung aufzunehmen und mit dieser Finanzplanung erste Erkenntnisse zu Tragbarkeit und Finanzierung aufzuzeigen. Dadurch wird ein Signal gesetzt, aber es ist nichts entschieden. Die Finanzierung, Folgekosten und Tragbarkeit einer solchen Grossinvestition sind am Einzelprojekt aufzuzeigen und die finanzpolitischen Entscheide müssen in Kenntnis aller Fakten gefällt werden können.

Das genehmigte Investitionsprogramm überschreitet deshalb wegen dem Grossprojekt im steuerfinanzierten Bereich mit CHF 28,8 Millionen die Vorgaben. Von der geplanten Investitionssumme sind CHF 2,0 Millionen für die Realisierung von Sportanlagen (Allwetterplatz) abzuziehen, weil es sich indirekt um eine einmalige Ausgabe zulasten von guten Rechnungsergebnissen handelt. Zusätzliche Abschreibungen gemäss den Bestimmungen von HRM2 – indirekt auch für die Finanzierung der geplanten Sportanlagen (Kunstrasen Erlen / Rasenspielfeld Schönau) - sind in den Jahren 2018, 2019 und 2020 enthalten.

Die 3-fach-Turnhalle ist mit Nettokosten von CHF 9,1 Millionen das teuerste Projekt. Für die Sanierung von Schulliegenschaften sind netto CHF 3,8 Millionen und für Projekte und bauliche Massnahmen im Bereich Hochwasserschutz CHF 3,3 Millionen Franken eingestellt. Bei den Gemeindestrassen werden inklusive Grossprojekt "Erschliessung Bahnhofgebiet mit Kreisel Glättemühli" netto Kosten von CHF 4,3 Millionen erwartet. Für dieses Projekt und die Erschliessung der Hodelmatte werden aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabgaben CHF 1,6 Millionen entnommen. Die Entnahme hat die Nettoinvestitionen und somit die Abschreibungen entsprechend reduziert. Sie muss aber trotzdem durch Fremdmittel finanziert werden.

Im gebührenfinanzierten Bereich wurde das Ziel bei Investitionen von CHF 7,9 Millionen erreicht. Bei der Abwasserentsorgung sollen CHF 7,3 Millionen und bei der Feuerwehr CHF 0,6 Millionen investiert und durch die entsprechenden Gebühren bzw. die Feuerwehersatzabgaben finanziert werden.

Die geplanten Investitionen verursachen in der Planungsperiode Folgekosten von rund CHF 6,3 Millionen.

Mio. CHF	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Feuerwehr	0.320	0.200	0.120			
Abwasser	1.129	2.010	1.954	1.000	0.710	0.460
Allgemeiner Haushalt	1.815	3.785	2.380	6.930	10.903	2.715
Total Investitionen	3.264	5.995	4.454	7.930	11.613	3.175
Investitionen FV	0.498					0.100
Desinvestitionen FV			-2.859			-0.800
Total Anlagen FV netto	0.498		-2.859			-0.700
Darlehen und Beteilig.		0.300				

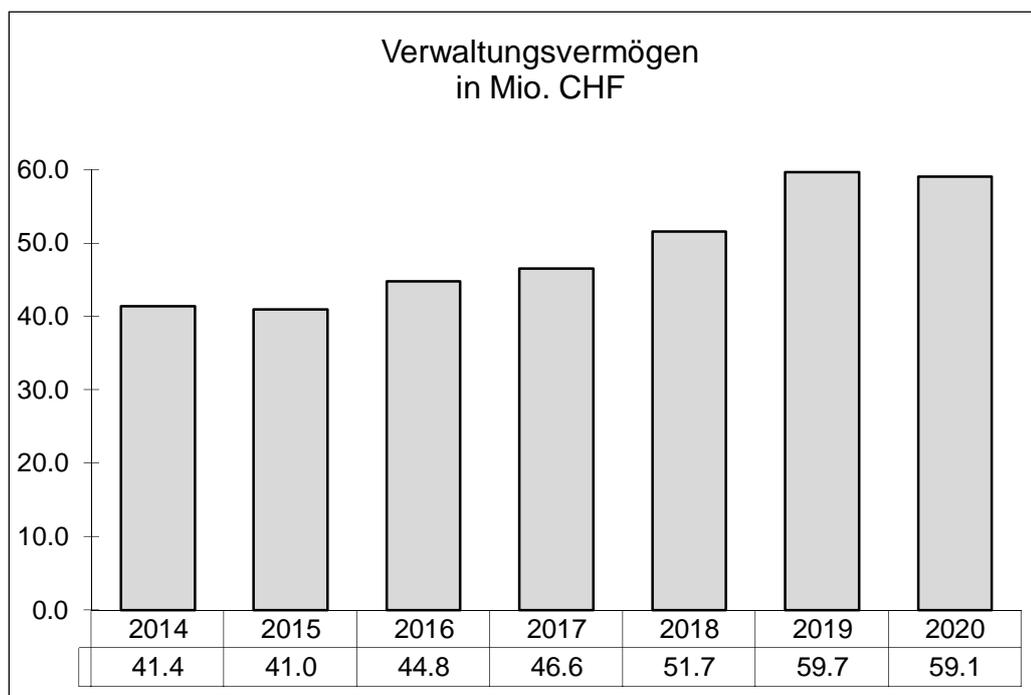
Mittel- bis langfristig (2021 bis 2025) wird für alle Bereiche ein Investitionsvolumen von knapp CHF 20,0 Millionen geschätzt. Insbesondere für energetische Sanierungen in den Kindergärten und Schulen sowie für den Hochwasserschutz werden grosse Summen be-

nötigt. Welche konkreten Projekte dereinst umgesetzt werden, ist abhängig von den finanziellen Möglichkeiten und somit von der Tragbarkeit der Folgekosten.

In der Planungsperiode sind Verkäufe von gemeindeeigenen Grundstücken, sogenannte Desinvestitionen von CHF 3,7 Millionen im Perimeter der ZPP Dükerweg und beim Ziegeleikreisel vorgesehen. Diese verbessern beim Verkauf das Ergebnis der Erfolgsrechnung nur bedingt, weil allfällige Buchgewinne gestützt auf das gemeindeeigene Reglement in eine Spezialfinanzierung eingelegt werden. Die Verkäufe haben jedoch Auswirkungen auf den Fremdmittelbedarf. Bei Grundstücken und Gebäuden, die beim Übergang auf HRM2 neu bewertet wurden und bei welchen der daraus resultierende Neubewertungsgewinn in die Neubewertungsreserve eingelegt wurde, muss bei einem Verkauf der Anteil am Neubewertungsgewinn zwingend aufgelöst werden. Diese Auflösung ist in der vorliegenden Planung ebenso wie die Neubewertung nicht enthalten.

Im Zusammenhang mit der Realisierung eines Gesundheitszentrums ist eine Beteiligung des Verwaltungsvermögens von CHF 300'000 vorgesehen.

Das Verwaltungsvermögen der Gemeinde entwickelt sich durch die geplanten Investitionen sowie die Beteiligung unter Berücksichtigung der erforderlichen Abschreibungen wie folgt:



Im Jahr 2015 sind übrige Abschreibungen in der Höhe der getätigten Grundstücksgeschäfte bzw. im Ausmass der Entnahmen aus der entsprechenden Spezialfinanzierung von CHF 52'000 vorzunehmen.

6. Spezialfinanzierungen

6.1. Feuerwehr

Der Aufwand der Feuerwehr muss gestützt auf das Feuerwehrreglement vollumfänglich durch die Ersatzabgabe und den übrigen Ertrag gedeckt werden. Die Spezialfinanzierung verfügte Ende 2014 über ein Guthaben von CHF 1,5 Millionen, das für den Ausgleich dieser Aufgabe zur Verfügung steht.

Die Feuerwehr-Ersatzabgabe wurde letztmals nach Abschluss der Erweiterungsbauten des Feuerwehrmagazins auf 2008 gesenkt. Der Ansatz beträgt 9,0 % der einfachen Steuer, maximal CHF 450.

Das Investitionsprogramm sieht im Bereich Feuerwehr zwischen 2015 und 2020 Nettoinvestitionen von CHF 640'000 für je ein Pionier-, Atemschutz- und Mannschafts-/Materialtransportfahrzeug vor. Die Folgekosten für die ausgeführte Erweiterung des Feuerwehrmagazins sowie die geplanten Ersatzbeschaffungen belasten die spezialfinanzierte Rechnung in den nächsten Jahren weiterhin. Mit der Einführung von HRM2 wird die Belastung durch Abschreibungen gegenüber dem heutigen Zustand befristet steigen. In der Planung sind die Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2015 von voraussichtlich CH 2,2 Millionen innerhalb von 10 Jahren, analog dem Steuerhaushalt, berechnet.

Das Guthaben für den Rechnungsausgleich sinkt von CHF 1,5 Millionen per Ende 2014 auf CHF 201'000 per Ende 2020. In der Erfolgsrechnung fehlen pro Jahr knapp CHF 230'000, welche dem Rechnungsausgleich vor allem als Folge der getätigten und künftigen Investitionen entnommen werden. Bei den ausgewiesenen Fehlbeträgen werden die Reserven rasch abgebaut. Dem Finanzhaushaltgleichgewicht im Bereich Feuerwehr ist ein Augenmerk zu widmen.

Mio. CHF	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.171	-0.207	-0.225	-0.231	-0.237	-0.246
Bestand SF Rechn.ausgl.	1.346	1.139	0.914	0.683	0.446	0.201
Bestand Verwaltungsverm.	2.236	2.202	2.076	1.830	1.584	1.338

6.2. Abwasserentsorgung

Die wiederkehrende Abwasserentsorgungsgebühr wurde per Mitte 2005 aufgrund der vorhandenen Reserven von CHF 2.40/m³ auf CHF 1.80/m³ gesenkt. Die Menge und daraus abgeleitet der Ertrag des grössten Abwasserverursachers - ein Drittel der Gebühren - ist über die ganze Planperiode unverändert eingerechnet. Die Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungswerten der ARA Thunersee werden ab 2013 noch zu 80,0 %, jene auf gemeindeeigenen Anlagen zu 60,0 % vorgenommen. Die erforderlichen Ersatzinvestitionen werden kontinuierlich getätigt. Die Reserven für künftige Investitionen müssen nicht im Übermass geäufnet werden. Zudem erfolgt aufgrund der Aktivierungsgrenze auch zu Lasten der Erfolgsrechnung regelmässig werterhaltender bzw. vermehrender Unterhalt.

Mit der Einführung von HRM2 bleibt das System der Wiederbeschaffungsfinanzierung unverändert. Auf den bestehenden Anlagen und auf den Neuinvestitionen wird weiterhin eine Einlage in die Spezialfinanzierung je nach Lebensdauer vorgenommen. Die Einlegesätze von 80,0 % bzw. 60,0 % bleiben unverändert. Bisher wurde das durch Investitionen gebildete Verwaltungsvermögen jährlich durch Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Werterhalt vollständig abgeschrieben. Dies ändert sich. Neu wird das Verwaltungsvermögen nach Lebensdauer abgeschrieben und nur dieser Betrag der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen. Ab 2016 wird die Abwasserentsorgung somit erstmals seit 2007 wieder Verwaltungsvermögen und gleichzeitig einen Saldo Werterhalt ausweisen.

Die Anschlussgebühren werden ab 2016 in der Erfolgsrechnung verbucht und Ende Jahr in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt.

Im Finanzplanungsprogramm sind die neuen Abschreibungsvorschriften bzw. die Einlagen und Entnahmen aus dem Werterhalt noch nicht gemäss den für HRM2 gültigen rechtlichen Grundlagen programmiert. Aus diesem Grund stimmen die nachstehend aufgeführten Bestände des Verwaltungsvermögens und der Bestand Spezialfinanzierung Werterhalt nicht mit den Zahlentabellen überein. Auf das Ergebnis und die Tragbarkeit der Spezialfinanzierung Abwasser haben die ausstehenden Programmierungen keine Auswirkungen. Der Unterschied zeigt sich nur in der Bilanz (in gleichem Umfang höhere Aktiven = Verwaltungsvermögen / höhere Passiven = Spezialfinanzierung Werterhalt)

In den Jahren 2015 und 2016 werden Ertragsüberschüsse von total CHF 150'000 erwartet. Im aktuellen Finanzplan der ARA Thunersee ist der Ausbau der Mikroverunreinigungsanlage enthalten. Dies hat einen Anstieg der Betriebs- und Investitionsbeiträge der Gemeinden zur Folge. Als Folge dieser erhöhten Gemeindebeiträge muss ab 2016 mit Defiziten von durchschnittlich CHF 66'000 pro Jahr gerechnet werden. Die Ergebnisse werden der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich gutgeschrieben bzw. entnommen. Unter den erwähnten Annahmen wird der Bestand dieser Spezialfinanzierung Ende 2020 CHF 3,9 Millionen betragen.

Die Nettoinvestitionen betragen während der Planungsperiode CHF 7,7 Millionen. Wie oben beschrieben, werden die Anschlussgebühren von jährlich CHF 400'000 ab 2016 neu in die Erfolgsrechnung verbucht.

Mio. CHF	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.138	0.013	-0.040	-0.127	-0.053	-0.046
Bestand SF Rechn.ausgl.	4.167	4.180	4.140	4.013	3.960	3.914
Bestand SF Werterhalt	6.209	7.405	8.577	9.717	10.816	11.911
Bestand Verwaltungsverm.	0	2.002	3.923	4.829	5.394	5.700

6.3. Abfallentsorgung

Die wiederkehrende Grundgebühr wurde per 1. Oktober 2005 um 12,5 % von CHF 16 auf CHF 14 pro Einheit gesenkt, um das bestehende Guthaben aus Rechnungsüberschüssen abzubauen. Gestützt auf den letzten Finanzplan und den Voranschlag 2015 wurden die Gebühren per 1. April 2015 auf CHF 18 pro Einheit angehoben. Dank dieser Massnahme kann ein Fehlbetrag vermieden werden. Die Gemeinde geht davon aus, dass die Transport- und Deponiegebühren weiterhin steigen. Die Gebühreneinnahmen sind abhängig vom Bevölkerungszuwachs. Im vorliegenden Finanzplan vermag der geplante Bevölkerungszuwachs die geplante Teuerung nicht ganz aufzufangen. Die Entwicklung von Aufwand und Ertrag ist in den nächsten Jahren gut zu beobachten. Wegen der Einführung von HRM2 sind die Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2015 innerhalb von 10 Jahren berücksichtigt.

In der Planungsperiode stehen keine Investitionen an.

Mio. CHF	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.031	0.025	0.019	0.012	0.005	-0.003
Bestand SF Rechn.ausgl.	0.062	0.087	0.106	0.117	0.122	0.119
Bestand Verwaltungsverm.	0.240	0.216	0.192	0.168	0.144	0.120

6.4. Forstbetrieb

Der Aufwand des Forstbetriebs muss gestützt auf ein gemeindeeigenes Reglement vollumfänglich durch entsprechende Erträge aus der Forstwirtschaft gedeckt werden. Das vorhandene Guthaben von CHF 412'000 per Ende 2014 reicht aufgrund der heutigen Ertragslage aus, um bis 2020 die Defizite zu decken. Sollte sich der Holzmarktpreis wesentlich verschlechtern, muss die Eigenwirtschaftlichkeit dieses Bereichs überprüft werden. In der vorliegenden Planung ist, bedingt durch die Einführung von HRM2, die Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2015 innerhalb von 10 Jahren berücksichtigt.

In der Planungsperiode stehen keine Investitionen an.

Mio. CHF	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.033	-0.062	-0.062	-0.063	-0.063	-0.065
Bestand SF Rechn.ausgl.	0.379	0.317	0.255	0.192	0.129	0.064
Bestand Verwaltungsverm.	0.031	0.028	0.025	0.022	0.019	0.016

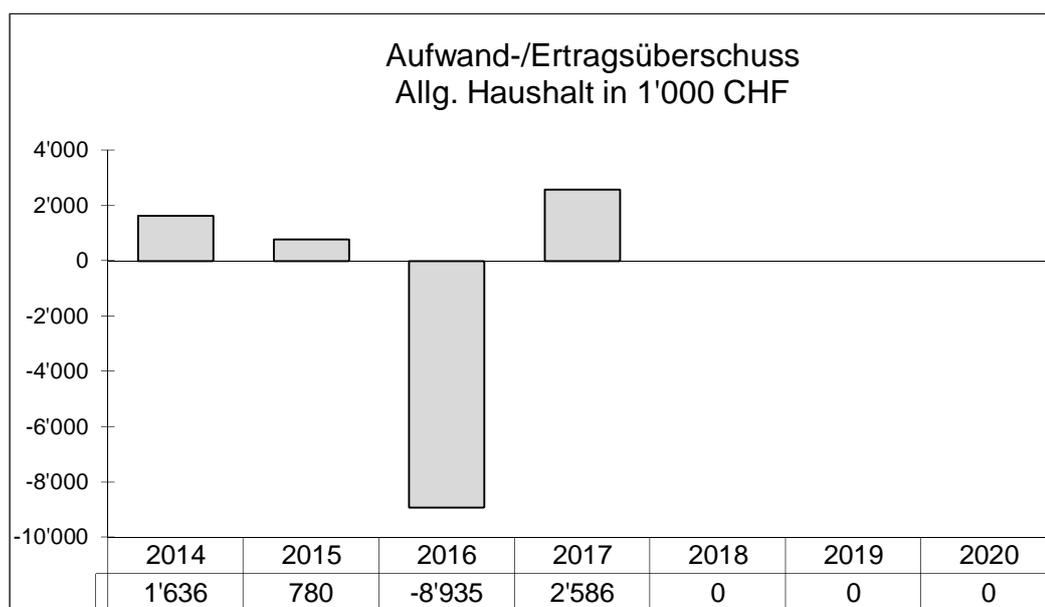
7. Gesamtergebnis

7.1. Rechnungsergebnis

Die Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts schliesst bei einer konstanten Steueranlage von 1,62 Einheiten im Jahr 2015 und 2017 mit einem Ertragsüberschuss ab, 2016 wird wegen der zeitlichen Abgrenzung verschiedener Lastenverteilungssysteme ein Aufwandüberschuss von CHF 8,9 Millionen erwarten. Anschliessend werden nach Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen ausgeglichene Rechnungen prognostiziert.

Mit der Einführung von HRM2 sind im Allgemeinen Haushalt zwingende zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen, wenn ein Ertragsüberschuss resultiert und die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen, jedoch maximal im Ausmass der Nettoinvestitionen. In den Jahren 2018, 2019 und 2020 fallen voraussichtlich zusätzliche Abschreibungen von CHF 3,0 Millionen an. Mit dieser Summe soll gemäss geplanter Revision der Gemeindeverordnung (GV) eine finanzpolitische Reserve des Eigenkapitals geöffnet werden, welche unter bestimmten Voraussetzungen wieder aufgelöst werden muss.

Im Finanzplan-Ergebnis ist der Erlös für Verkäufe von Grundstücken des Finanzvermögens im Umfang von CHF 3,6 Millionen enthalten. Im Gegenzug werden in diesem Jahr CHF 498'000 in das Gewerbegebiet Aarefeld (Entwicklung Raum 5) investiert.



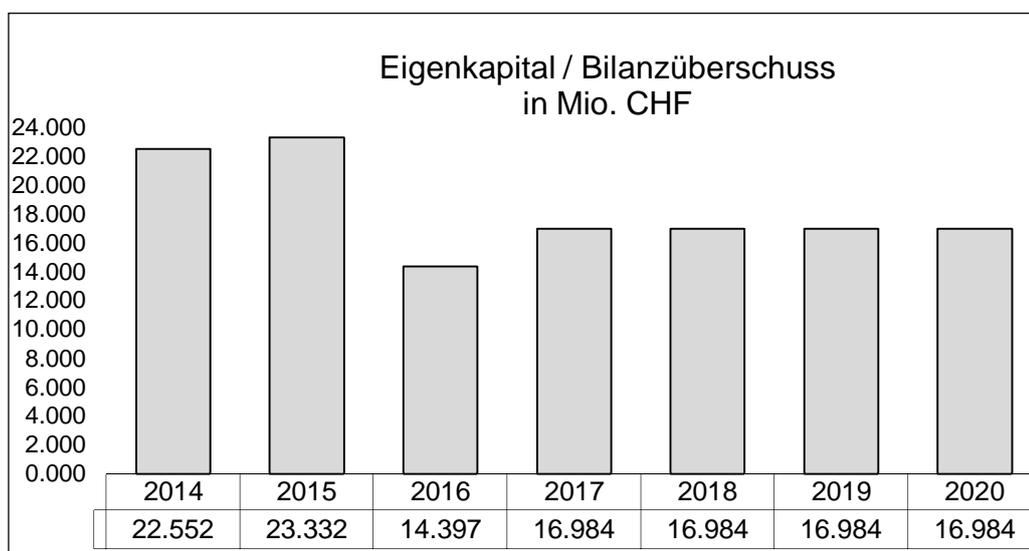
7.2 Bilanzüberschuss (Eigenkapital)

Das Eigenkapital betrug per 1. Januar 2015 CHF 22,5 Millionen. Davon sind im Sinne einer Vorfinanzierung CHF 2,0 Millionen Franken für zusätzliche Investitionen im Bereich Sport reserviert. Mit der Einführung von HRM2 kommen wie geschildert verschiedene Faktoren zum Tragen, die dazu führen, dass das Rechnungsergebnis langfristig durch eine buchmässige Entnahme um CHF 1,5 Millionen jährlich verbessert wird, obwohl substanzuell nicht mehr Cashflow vorhanden ist. In der gesamten Planungsperiode beträgt die Verbesserung also CHF 7,5 Millionen. Weiter sind auch die Investitionen für Sportplätze (Allwetterplatz) nicht mehr direkt beim Erstellen zulasten des Eigenkapitals finanzierbar. Wichtig ist, dass finanzpolitische Entscheide nicht auf der Basis des Eigenkapitals diskutiert und entschieden werden, sondern dass vor allem die Verschuldungssituation

und Selbstfinanzierung berücksichtigt werden. Ansonsten entsteht langfristig wegen den Folgekosten ein Problem für den Finanzhaushalt und kommende Generationen.

Das heutige Eigenkapital ist mit dem neuen Bilanzüberschuss gleichzusetzen. Eine angemessene Höhe dieses Bilanzüberschusses ist für Steffisburg nach wie vor wichtig. Er muss vor allem den gemeindespezifischen Risikofaktoren bei den Gewinnsteuern Rechnung tragen. Er muss sicherstellen, dass Auswirkungen, welche die Gemeinde kurz- bis mittelfristig belasten, aufgefangen werden können, ohne das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu gefährden. Folgende Punkte beeinflussen den Finanzhaushalt in den nächsten massgeblich:

- Generelles Ausgabenwachstum
- Entwicklung Steuererträge juristische Personen
- Entwicklung Steuersubstrat natürliche Personen durch Bautätigkeit
- Entwicklung Schüler- bzw. Klassenzahlen sowie Infrastrukturen im Bildungsbereich
- Auswirkungen der kantonalen Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP), insbesondere Steuergesetzrevisionen
- Entwicklung bzw. Wachstum der Lastenverteilungssysteme
- Investitionstätigkeit, Selbstfinanzierung und Entwicklung der Schulden
- Künftige Erträge aus der Bodenpolitik (Aarefeld, Scheidgasse)



7.3 Selbstfinanzierung

Die in den Jahren 2015 bis 2020 geplanten Nettoinvestitionen, welche durch Steuererträge zu finanzieren sind, betragen total CHF 28,5 Millionen oder pro Jahr durchschnittlich CHF 4,8 Millionen. Zusätzlich ist eine Beteiligung am Gesundheitszentrum im Umfang von CHF 300'000 vorgesehen.

Die Investitionen (inkl. Spezialfinanzierungen und inkl. Beteiligungen) können nur gerade zu 34,0 % aus eigenen Mitteln finanziert werden. Über die Zeitspanne 2015 bis 2020 werden eine Selbstfinanzierung von CHF 12,5 Millionen und Nettoinvestitionen von CHF 36,7 Millionen erwartet. Nach Bereinigung der einmaligen Abgrenzung im Jahr 2016 für die Lastenverteilungssysteme ergibt dies einen Finanzierungsfehlbetrag bzw. eine theoretische Neuverschuldung von CHF 12,7 Millionen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diese Summe auch den Bau einer neuen 3-fach-Turnhalle beinhaltet, diese aber nur realisiert wird, wenn die Finanzierung durch entsprechende Massnahmen gesichert werden kann.

Mio. CHF	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Selbstfinanzierung	3.670	-6.903	4.686	4.092	3.575	3.440
Nettoinvestitionen	3.264	6.295	4.454	7.930	11.613	3.175
Finanzierungsfehlbetrag (-) bzw. –überschuss (+)	0.406	-13.198	0.232	-3.838	-8.038	0.265

7.4 Verschuldung / Fremdkapital

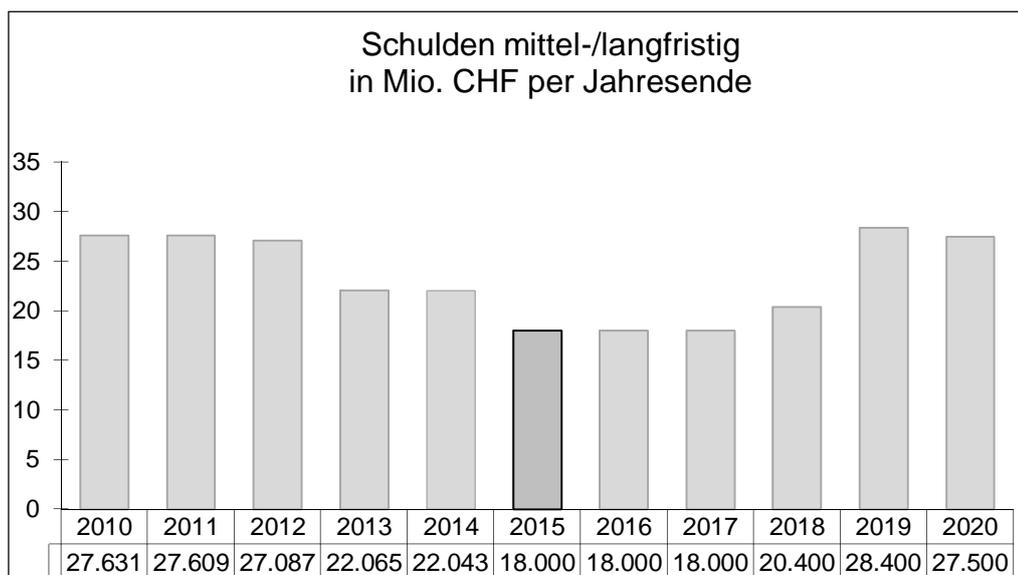
Die mittel- und langfristigen Schulden betragen per Ende 2014 rund CHF 22,0 Millionen. Im laufenden Jahr wurde der Restbetrag des IHG-Darlehen Gemeindehaus von CHF 43'600 bereits abgelöst. Zusätzlich wird demnächst ein Darlehen von CHF 7,0 Millionen zur Rückzahlung fällig. Es ist geplant, einen Teil dieses Darlehens zu refinanzieren, so dass auch genügend Liquidität und Handlungsspielraum besteht. Zudem will die Gemeinde an den tiefen Zinssätzen partizipieren. Die Schulden werden per 31. Dezember 2015 somit CHF 18,0 Millionen betragen.

Aufgrund der geplanten Ergebnisse des Allgemeinen Haushalts und unter Berücksichtigung der Selbstfinanzierung der gebühren- und spezialfinanzierten Bereiche präsentieren sich die Verschuldungssituation sowie der Mittelfluss unter den geschilderten Planungsannahmen wie folgt:

Mio. CHF	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Finanzierungsfehlbetrag(-) bzw. –überschuss(+)	0.406	-13.198	0.232	-3.838	-8.038	0.265
Desinvestitionen / Anlagen	-0.498		2.859			0.700
Bereinigungen Geldfluss		11.470	-1.650			
Mittelbedarf/-zufluss(+)	-0.092	-1.728	1.441	-3.838	-8.038	0.965
Finanzierungsüberschuss	5.900	1.764	0.036	1.477	0.039	0.001
Amortisation Fremdmittel	7.044	0.000	0.000	5.000	5.000	5.000
Neue Fremdmittel	3.000	0.000	0.000	7.400	13.000	4.100

(Die Mittelflussrechnung wurde um die Rückstellungen für die Lastenverteilungssysteme und die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabgaben zur Finanzierung von Investitionen bereinigt.)

Die Höhe der mittel- und langfristigen Schulden sagt wegen möglichen Finanzanlagen oder Desinvestitionen autonom betrachtet zu wenig aus über die Tragbarkeit eines Finanzplans. Wichtig ist vor allem die Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrades und des Zinsbelastungsanteiles über eine bestimmte Periode (siehe Kapitel 7.5). Die Schulden werden durch Anlagen des Finanzvermögens beeinflusst. Mit einer aktiven Bodenpolitik müssen solche Entscheide auch kurzfristig getroffen werden. Auch wenn die Finanzierung so lange wie möglich über eine Spezialfinanzierung erfolgt, verändern sich im Einzelfall aber die mittel- und langfristigen Schulden und die Mittelflussrechnung.

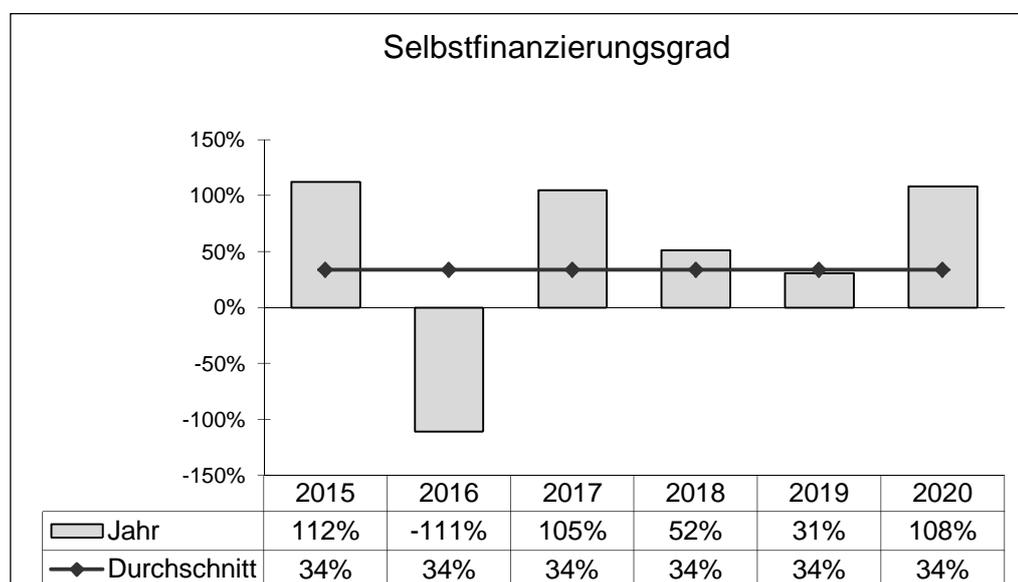


7.5 Finanzkennzahlen

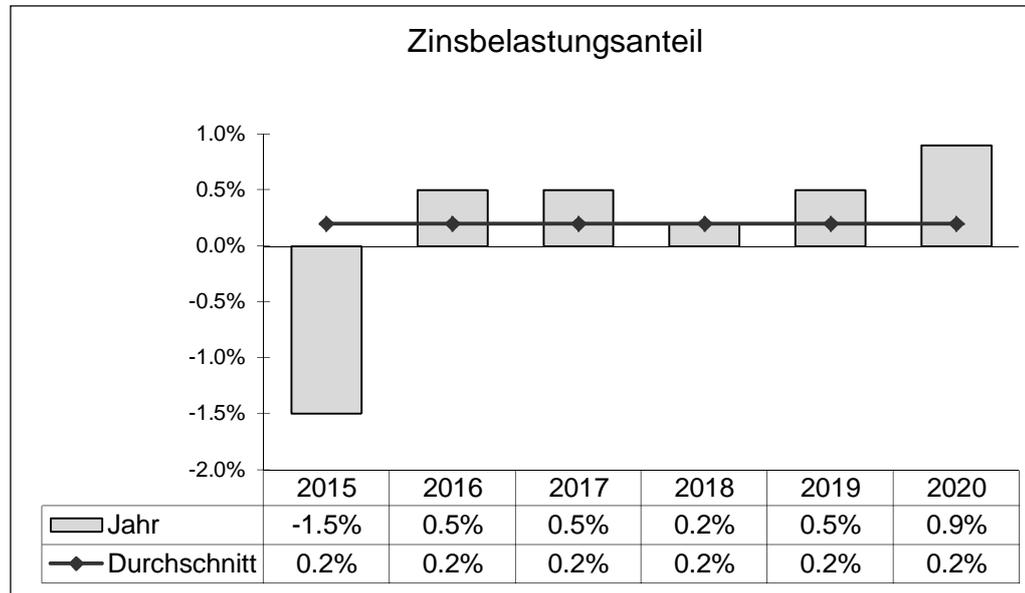
Bei der Erstellung des Finanzplans waren die massgeblichen Berechnungsgrundlagen des Kantons für die genaue Ermittlung der Finanzkennzahlen nach HRM2 ab 2016 nicht verfügbar. Die Software für die Finanzplanung hat die Kennzahlen nach HRM1 berechnet (Tabellen im Anhang). Die Berechnung der nachstehenden Finanzkennzahlen nach HRM2 wurde manuell vorgenommen. Auf die Darstellung weiterer Kennzahlen wird aus den erwähnten Gründen in diesem Jahr verzichtet.

Durch die verdichtete Finanzplanung und die separate Planung der Spezialfinanzierungen ist die Berechnung der drei nachfolgenden Kennzahlen weniger genau als in der Jahresrechnung und dem Voranschlag 2015. Zu beachten gilt es insbesondere den Trend.

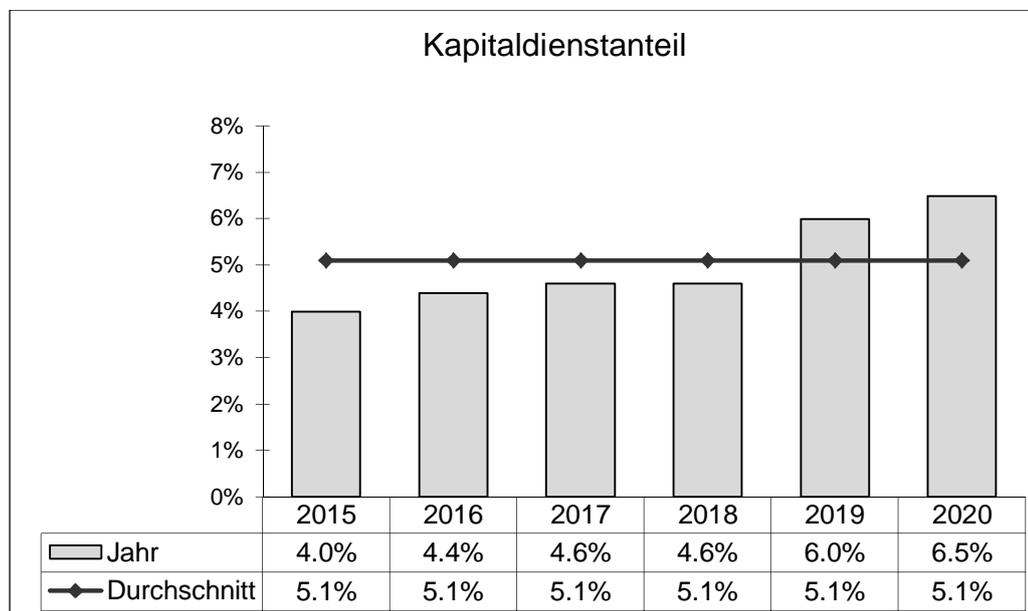
Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 2015 bis 2020 im Durchschnitt 34,0 %. Ohne die Abgrenzung der Lastenverteiler wäre der Selbstfinanzierungsgrad 2016 72,0 % und der durchschnittliche Wert würde auf 65,0 % ansteigen. Die in den Jahren 2018 und 2019 sehr tiefen Werte sind auf den in der Planung berücksichtigten Neubau einer 3-fach-Turnhalle zurückzuführen. Der hohe Wert im Jahr 2020 ist auf die planerisch sehr tiefen Nettoinvestitionen von CHF 2,5 Millionen zurückzuführen. Diese Summe wird erfahrungsgemäss noch steigen.



Der durchschnittliche Zinsbelastungsanteil beträgt 0,2 %. Unter HRM1 war diese Kennzahl in den letzten Jahren immer negativ. Mit HRM2 werden hier aber nur noch die Zinserträge ohne Beteiligungs- und Liegenschaftserträge und ohne Erträge aus Darlehen Verwaltungsvermögen berücksichtigt.



Der durchschnittliche Kapitaldienstanteil beträgt 5,1 %. Mit dem in der Planung berücksichtigten Neubau der 3-fach-Turnhalle und den baulichen Massnahmen Hochwasserschutz steigen die Abschreibungen in den Jahren 2019 und 2020 deutlich an.



7.6 Finanzpolitische Zielsetzungen in der Planungsperiode

Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Durchschnitt ohne Berücksichtigung der Sportplätze (Allwetterplatz) mindestens 75 % betragen. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % wird angestrebt. Diese Zielsetzung wird mit dem Bau einer neuen Sporthalle nicht erfüllt.

Die mittel- und langfristigen Schulden sollen CHF 25,0 Millionen nicht übersteigen. Auch diese Zielsetzung wird mit dem Neubau einer Sporthalle nicht erreicht bzw. es sind noch neue Erträge zu generieren, damit sie erreicht werden kann.

Das Eigenkapital bzw. der Bilanzüberschuss soll am Ende der Planungsperiode mindestens noch fünf Steueranlagezehntel (rund CHF 10,0 Millionen) betragen. Per Ende der Planungsperiode besteht ein Bilanzüberschuss von voraussichtlich CHF 17,0 Millionen.

Die Finanzpolitik der vergangenen Jahre hat die gewünschte Gesundung, Stabilisierung und Stärkung der Finanzen – vor allem wegen der Veräusserung von Finanzvermögen und ausserordentlichen Erträgen - gebracht. Aufgrund dessen bzw. des hohen Eigenkapitals wurde in den letzten Jahren bewusst ein Teil in Form von Steuersenkungen und ausserordentlichen Investitionen an die Bürgerinnen und Bürger zurückgegeben. Wichtig ist, dass auch unter HRM2 analog der bisherigen Praxis über die Verwendung von allfälligen ausserordentlichen oder einmaligen Erträgen erst entschieden wird, wenn sie auch tatsächlich realisiert wurden und dass mit buchmässigen Erträgen sehr bewusst umgegangen wird.

8. Zusammenfassung (Management Summary)

8.1 Steuerertrag / Steueranlage

Die Gemeinde hat in den letzten Jahren aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals die Steueranlage zweimal gesenkt und die Mehrbelastung FILAG mit Ausnahme des Jahres 2012 selber getragen. Weitere Entlastungen und somit Reduktionen der Erträge erfolgten durch die kantonalen Steuergesetzrevisionen 2009 und 2011. Diese Entlastungen bedeuten addiert, dass die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde, nämlich die Steuern, pro Jahr um 1,3 Steueranlagezehntel tiefer ausfallen als noch im Jahr 2008.

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) entschieden, dass ab Steuerjahr 2014 nur noch die effektiven Berufskosten abzugsfähig sind. Dies generiert bei den Einkommenssteuern Mehrerträge von 1,2 %. Aus der Erhöhung der Eigenmietwerte werden ab 2015 zusätzliche Erträge von CHF 250'000 erwartet, die gegenüber der letztjährigen Planung das Ergebnis pro Jahr verbessern. Weiter soll der Fahrkostenabzug ab 2016 bei CHF 6'700 plafoniert werden, was nochmals Mehrerträge von ca. 0,5 % ergeben dürfte.

Die Wachstumsprognosen für die Einkommenssteuern der natürlichen Personen stützen sich mehrheitlich auf die Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern. Für Steffisburg wurden ohne ASP-Massnahmen Zuwachsraten zwischen 1,5 % bis 2,0 % angewendet. Die Steueranlage soll unter Vorbehalt allfälliger Veränderungen infolge neuer Bedürfnisse wie Sportanlagen unverändert bei 1.62 Einheiten bleiben.

Der Ertrag der juristischen Personen ist von wenigen Firmen abhängig. Sie sind zu einem grossen Teil vom Export und somit vom Geschehen in Europa bzw. am Weltwirtschafts- und Devisenmarkt abhängig. Die massgebenden Unternehmungen haben ihre Gewinnprognosen gegenüber dem Vorjahr reduziert. Je nach Entwicklung der Wirtschafts- und Devisenmärkte und unter der Annahme, dass jedes Jahr eine Veranlagung stattfindet, können die Steuern für die Gesamtheit der Unternehmungen zwischen CHF 1,0 Millionen bis CHF 2,0 Millionen pro Jahr schwanken. Wichtig ist deshalb die Fortführung der heutigen Praxis, wonach Gelder erst ausgegeben werden, wenn sie vereinnahmt wurden und nicht aufgrund von Planungsannahmen.

8.2 Finanz- und Lastenausgleich

Am 1. Januar 2012 trat das revidierte Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG 2012) in Kraft. Dieses hat grossen Einfluss auf die Gemeinden; einerseits beim direkten Finanzausgleich, andererseits bei der Volksschule und beim Lastenverteiler Sozialhilfe. Die Schulorganisation und das Angebot bei den familienergänzenden Angeboten haben neu einen direkten Einfluss auf den Finanzhaushalt der Gemeinde. Zusätzlich wurde als Kompensation für Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und den Gemeinden ein neuer Lastenverteiler eingeführt.

Steffisburg erhält eine Zahlung aus dem Finanzausgleich von durchschnittlich CHF 1,1 Millionen. Die Steuerkraft beträgt zwischen 92,0 % und 95,0 % des bernischen Mittels aller Gemeinden.

Die Beiträge an alle Verbundaufgaben nehmen in der Planungsperiode gegenüber der Jahresrechnung 2014 um 10,2 % oder CHF 2,1 Millionen zu. Die Belastung pro Einwohner steigt von CHF 1'298 im Jahr 2015 auf CHF 1'396 im Jahr 2020. Nebst den allgemeinen Kostensteigerungen beinhaltet dieser Wert das Bevölkerungswachstum und die Angebotsausweitung im öffentlichen Verkehr andererseits aber auch die kantonalen Sparmassnahmen zur Dämmung der Kosten bei den Lastenverteilern. Die Beiträge beanspruchen in den Jahren 2015 bis 2020 zwischen 56,0 % und 58,0 % des gesamten Steuersubstrats.

Eine Schwierigkeit bei der Prognose stellt das Bevölkerungswachstum dar. Aufgrund der zu erwartenden Neubauwohnungen steigt die mittlere Wohnbevölkerung (12-monatlicher Durchschnitt der ständigen Wohnbevölkerung) von 15'609 im Jahr 2014 auf voraussichtlich 16'120 im Jahr 2020. Bei den Steuererträgen und beim Finanz- und Lastenausgleich wurde diese Zunahme berücksichtigt. Innerhalb der einzelnen Jahre sind aber aufgrund der Baufortschritte Verschiebungen zu erwarten. Weiter ist es auch nicht möglich, eine Prognose zu erstellen, wie viele Kinder in den nächsten Jahren zu welchem Zeitpunkt zu- oder wegziehen. Hat eine Zunahme zur Folge, dass neue Klassen eröffnet werden müssen, verschlechtert dies die Planung und die Kosten des Lastenverteilers Gehaltskosten Volksschule fallen höher aus. Dies ist ebenfalls der Fall, wenn der Kanton Massnahmen zur Attraktivitätsverbesserung der Lehrkräfte vornimmt oder die Anzahl der Lektionen aufgrund des Lehrplans erhöht, wobei die Auswirkungen der Einführung des Lehrplans 21 auf dem heutigen Informationsstand berücksichtigt sind.

8.3 Einführung Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2) per 2016

Mit der Einführung wechselt das Abschreibungssystem von degressiven Abschreibungen auf den Buchwerten zu linearen Abschreibungen nach Lebensdauer auf den Herstellungs- oder Anschaffungskosten. Das per Ende 2015 bestehende Verwaltungsvermögen wird wegen dem hohen Aufwand nicht neu bewertet und muss im Sinne einer Übergangsregelung innerhalb einer Dauer von 8 bis 16 Jahren linear abgeschrieben werden. Mit der Genehmigung des Budgets 2016 legt das zuständige Organ einmalig die Frist für die jeweilige Gemeinde verbindlich fest. Der Gemeinderat beantragt, das bestehende Verwaltungsvermögen während 10 Jahren abzuschreiben. Eine kürzere Frist ist für einige Spezialfinanzierungen ohne Erhöhung der Gebühren nicht tragbar. Eine längere Frist ist aus Sicht einer genügenden Selbstfinanzierung nicht zu empfehlen.

Übrige Abschreibungen, welche die Politik im Rahmen der Abschlussgestaltung oder in einem Reglement für eine gemeindeeigene Spezialfinanzierung definiert, sind nicht mehr zulässig. Zwingend vorzunehmen sind aber zusätzliche Abschreibungen, und zwar dann, wenn in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen im allgemeinen Haushalt kleiner sind als die Nettoinvestitionen. Damit wird sichergestellt, dass nur ein Bilanzüberschuss gebildet wird, wenn die Selbstfinanzierung mindestens 100 % beträgt. In den Jahren 2018 bis 2020 sind gemäss Planung CHF 3,0 Millionen systembedingte, zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen.

Aus der Übertragung der früheren Elektrizitätsversorgung an die NetZulg AG bestehen zwei Spezialfinanzierungen von knapp CHF 23,9 Millionen (Buchgewinne aus Aufwertung der Sacheinlagen). Diese müssen zu gleichbleibenden Anteilen während 16 Jahren erfolgswirksam aufgelöst werden. Die vorliegende Planung enthält deshalb ab dem Jahr 2016 jährlich eine Entnahme von CHF 1,5 Millionen. Dieser Ertrag verbessert wohl das Ergebnis der Erfolgsrechnung, aber es handelt sich um einen buchmässigen Ertrag. Es fliesst kein Geld oder anders ausgedrückt, die Schulden nehmen theoretisch in 16 Jahren um CHF 23,9 Millionen zu; im konkreten Fall je nach Selbstfinanzierung des entsprechenden Jahres.

Das Finanzvermögen wird per 1. Januar 2016 neu bewertet. Die Auflösung allfälliger stiller Reserven wird in eine Neubewertungsreserve eingelegt. Diese wird in den ersten fünf Jahren nur verwendet, wenn das Finanzvermögen abnimmt. Anschliessend wird ein Teil ertragswirksam aufgelöst. Die Neubewertung ist in der Planbilanz nicht berücksichtigt, weil sie in der Planperiode keine wesentlichen Auswirkungen auf den Finanzhaushalt hat.

Die Darstellung des Finanzhaushalts soll der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen. Die Periodenabgrenzung ist deshalb neu ein expliziter Grundsatz der Rechnungsführung. Die Verbundaufgaben Lastenverteiler Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und Familienzulagen für Nichterwerbstätige werden heute nachschüssig finanziert. Aus fachlicher Sicht müssten sie somit mit der Einführung periodengerecht abgegrenzt werden. Für viele Gemeinden wäre das finanziell nicht tragbar, weshalb der Kanton es den Gemeinden aus politischen Überlegungen freistellt, ob sie die Rückstellung

vornehmen oder nicht. Der Gemeinderat hat entschieden, dass die Abgrenzung 2016 vorzunehmen und im Budget 2016 einzustellen ist, was für die tatsächliche Darstellung der Verpflichtungen wesentlich ist.

Wenn die Gemeinde einer Pensionskasse angeschlossen ist, welche das System der Vollkapitalisierung und konkrete Sanierungsmassnahmen definiert hat, muss sie einen allfälligen Fehlbetrag in der Bilanz ausweisen. Der Anteil der Gemeinde am Fehlbetrag der Pensionskasse betrug per 1. Januar 2015 noch CHF 373'937. Ob per Jahresende nach wie vor ein Fehlbetrag besteht, ist vor allem von der Börse abhängig. Sollte dies der Fall sein, wird der Fehlbetrag im Sinne einer Bilanzbereinigung per 1. Januar 2016 neu als Verpflichtung ausgewiesen und mit dem Eigenkapital bzw. Bilanzüberschuss verrechnet.

8.4 Entwicklung wichtiger Kenngrössen

Die Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts schliesst bei einer konstanten Steueranlage von 1,62 Einheiten im Jahr 2015 und 2017 mit einem Ertragsüberschuss ab, 2016 wird wegen der zeitlichen Abgrenzung verschiedener Lastenverteilungssysteme ein Aufwandüberschuss von CHF 8,9 Millionen erwartet. Anschliessend werden nach Vornahme von systembedingten zusätzlichen Abschreibungen ausgeglichene Rechnungen prognostiziert.

Das Eigenkapital betrug per 1. Januar 2015 CHF 22,5 Millionen. Davon sind im Sinne einer Vorfinanzierung CHF 2,0 Millionen für zusätzliche Investitionen im Bereich Sport reserviert. Mit der Einführung von HRM2 kommen verschiedene Faktoren zum Tragen, die dazu führen, dass das Rechnungsergebnis langfristig durch eine buchmässige Entnahme um CHF 1,5 Millionen jährlich verbessert wird, obwohl substanzuell nicht mehr Cashflow vorhanden ist. In der gesamten Planungsperiode beträgt die Verbesserung also CHF 7,5 Millionen. Weiter sind auch die Investitionen für Sportplätze (Allwetterplatz) nicht mehr direkt beim Erstellen zulasten des Eigenkapitals finanzierbar.

Die Investitionen können nur gerade zu 34,0 % aus eigenen Mitteln finanziert werden. Über die Zeitspanne 2015 bis 2020 werden eine Selbstfinanzierung von CHF 12,5 Millionen und Nettoinvestitionen von CHF 36,7 Millionen erwartet. Nach Bereinigung der einmaligen Abgrenzung im Jahr 2016 für die Lastenverteilungssysteme ergibt dies einen Finanzierungsfehlbetrag bzw. eine theoretische Neuverschuldung von CHF 12,7 Millionen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diese Summe auch den Bau einer neuen 3-fach-Turnhalle beinhaltet, diese aber nur realisiert wird, wenn die Finanzierung durch entsprechende Massnahmen gesichert werden kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad hat sich verständlicherweise gegenüber der letztjährigen Planung verschlechtert. Der Zinsbelastungs- und der Kapitaldienstanteil haben sich ebenfalls verschlechtert. Sie sind gemessen an den kantonalen Richtwerten tragbar, wobei zu beachten ist, dass die Richtwerte noch an die neue Rechnungslegung angepasst werden müssen. Sie entsprechen jedoch nicht den gemeindeeigenen Zielsetzungen. Wegen der anfangs Jahr noch vorhandenen Liquidität und wegen den Verkäufen von Grundstücken und Liegenschaften des Finanzvermögens (Desinvestitionen) von netto CHF 3,1 Millionen nehmen die mittel- und langfristigen Schulden von CHF 22,0 Millionen Franken per Ende 2014 nur auf voraussichtlich CHF 27,5 Millionen per Ende 2020 zu.

8.5 Schlussfolgerungen

Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren vier neue Kindergärten gebaut und das Schulhaus Bernstrasse erweitert und umfassend saniert. Eines der wertvollsten Kulturgüter der Gemeinde, nämlich das Grosse Höchhus, wurde per 1. Juli 2014 zur Nutznießung übernommen und die Erhöhung des Darlehens um CHF 1,3 Millionen ist erfolgt. Die zusätzlichen Kosten für die Umsetzung des Lehrplans 21 sind neu in der Finanzplanung enthalten und durch die Mehrerträge aus der kantonalen Erhöhung der Eigenmietwerte finanziert. Wie die Realität eindrücklich zeigt, hat sich das Gefahrenpotenzial durch Naturgefahren erhöht. Es ist deshalb nötig, die erforderlichen Massnahmen für den Hoch-

wasserschutz mit hoher Priorität zu tätigen. Die Kosten betragen nach Abzug von Bundes- und Kantonsbeiträgen gemäss Grobkostenschätzung mindestens CHF 6,3 Millionen. Der Gemeinderat hat weiter entschieden, dass diese Planung aufzeigen soll, unter welchen Voraussetzungen der Neubau einer 3-fach-Turnhalle gemäss Sportplatzkonzept möglich und tragbar sein könnte. Die finanzpolitischen Vorgaben bezüglich der Investitionen werden deshalb erheblich überschritten. Die Planung zeigt, dass dieses Projekt ohne weitere Massnahmen noch nicht tragbar ist, was angesichts der geplanten Ergebnisse der Jahresrechnungen etwas schwer verständlich scheint. Der Gemeinderat verfolgt folgende Massnahmen weiter: Senkung des Kapitalbedarfs durch Einzonungen bzw. Erlöse aus solchen Transaktionen, Generierung wiederkehrender Erträge aus der Bodenpolitik (z.B. Dükerweg, Scheidgasse) zur Finanzierung der jährlichen Betriebsfolgekosten sowie das kritische Hinterfragen neuer Ausgaben, da dadurch der Handlungsspielraum eingeschränkt wird.

Die Schweiz befindet sich vor allem aufgrund des Zinsniveaus und der aktuellen Geldpolitik in einer sehr speziellen Wirtschaftslage. Es besteht zunehmend ein erhöhtes Risiko im Immobilienbereich. Dies alles hat erhebliche Auswirkungen auf die Finanzplanung. Bei den Annahmen ab 2018 handelt es sich gemäss externen Fachinstituten nicht viel mehr als um "Kaffeesatzlesen". Die getroffenen Annahmen beeinflussen ertragsseitig die Steuern und aufwandseitig den Zinsaufwand und das Wachstum bei verschiedenen Aufwandarten. Verändern sich diese Rahmenbedingungen wird sich auch die finanzielle Situation der Gemeinde relativ rasch verändern. Die Finanzplanung für die Zeitspanne 2018 bis 2020 ist deshalb mit einer gewissen Vorsicht zu interpretieren.

Wichtig ist, dass finanzpolitische Entscheide nicht auf der Basis des Bilanzüberschusses diskutiert und entschieden werden, sondern dass vor allem die Verschuldungssituation und Selbstfinanzierung berücksichtigt werden. Ansonsten entsteht langfristig wegen den Folgekosten ein Problem für den Finanzhaushalt und kommende Generationen.

Trotzdem ist ein gut dotierter Bilanzüberschuss für Steffisburg wichtig. Es muss den gemeindespezifischen Risikofaktoren und Spezialitäten wie die Erträge der juristischen Personen Rechnung tragen. Es muss sicherstellen, dass Auswirkungen, welche die Gemeinde kurz- bis mittelfristig belasten, aufgefangen werden können. Die Gemeinde will sich entwickeln und Investoren, Unternehmungen und Gewerbebetrieben stabile Verhältnisse garantieren können. Folgende Faktoren werden den Finanzhaushalt in den nächsten Jahren nebst dem generellen Ausgabenwachstum prägen. Ihnen ist ein besonderes Augenmerk zu widmen:

- Entwicklung Steuererträge juristische Personen
- Entwicklung Steuersubstrat natürliche Personen durch Bautätigkeit
- Entwicklung Schüler- bzw. Klassenzahlen sowie Infrastrukturen im Bildungsbereich
- Auswirkungen der kantonalen Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP), insbesondere Steuergesetzrevisionen
- Entwicklung bzw. Wachstum der Lastenverteilungssysteme
- Investitionstätigkeit, Selbstfinanzierung und Entwicklung der Schulden

Steffisburg bewegt sich, ist eine attraktive und in der Region finanzstarke Gemeinde mit einem umfangreichen Dienstleistungsangebot, guten Infrastrukturen und einer professionellen Verwaltung. Sie soll sich sowohl im Gewerbegebiet Aarefeld wie auch im Unter- und Oberdorf in den nächsten Jahren zum Wohle aller entwickeln. Mit der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 hat sich die tatsächliche finanzielle Lage nicht verändert und der Handlungsspielraum nicht vergrössert. Sie wird nur anders dargestellt. Die Steuerung muss künftig vor allem über die Selbstfinanzierung und die Entwicklung der Schulden und weniger über die Höhe des Bilanzüberschusses (Eigenkapital) erfolgen. Legislative und Exekutive sind gefordert, weiterhin eine umsichtige und der Situation entsprechende Finanzpolitik zu betreiben und mit neuen Anliegen wohlüberlegt umzugehen. Der Gemeinderat ist sich seiner Verantwortung bewusst. Er will die Finanzpolitik im bisherigen Sinne fortführen und die gute Situation nachhaltig gewahren.

9. Genehmigung / Information

Der vorliegende Finanzplan 2016 - 2020 wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 12. Oktober 2015 genehmigt. Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Finanz- und Investitionsplanung an der Sitzung vom 27. November 2015 Kenntnis.

ABTEILUNG FINANZEN
Finanzverwalterin

GEMEINDERAT STEFFISBURG
Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

Monika Finger

Jürg Marti

Rolf Zeller

Anhang I

Tabellen

Gemeinde Steffisburg	Finanzplanergebnisse der Planperiode 2016 - 2020				19.08.2015
Gesamtergebnis					

	2016	2017	2018	2019	2020
Laufende Rechnung ohne Buchgewinne FV	-8'934'600	2'586'477	634	50	22
Buchgewinne Finanzvermögen					
Ergebnis der Laufenden Rechnung	-8'934'600	2'586'477	634	50	22

Ergebnis der Laufenden Rechnung	-8'934'600	2'586'477	634	50	22
+ ordentliche Abschreibungen	3'703'306	3'841'384	3'756'000	4'150'000	4'048'000
+ übrige Abschreibungen	798'694	748'616	1'943'000	671'000	396'000
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	1'399'406	1'374'847	1'396'864	1'401'919	1'401'386
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	3'870'100	3'865'428	3'004'900	2'647'981	2'405'196
Manuelle Eingaben					
Selbstfinanzierung (Cash flow) Gesamthaushalt	-6'903'294	4'685'896	4'091'598	3'574'988	3'440'212
Selbstfinanzierung (Cash flow) Steuerhaushalt	-8'136'300	3'516'689	2'993'670	2'404'908	2'277'611
Selbstfinanzierung (Cash flow) Spezialfinanzierungen	1'233'006	1'169'207	1'097'928	1'170'080	1'162'601

Prognose Selbstfinanzierung (Cash flow)	-6'903'294	4'685'896	4'091'598	3'574'988	3'440'212
- Übertrag IR-Überschuss in LR					
- Buchgewinne Finanzvermögen					
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Steuerhaushalt	4'085'000	2'380'000	6'930'000	10'903'000	2'715'000
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen Steuerhaushalt		-2'859'000			-700'000
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	2'210'000	2'074'000	1'000'000	710'000	460'000
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen Spezialfinanzierungen					
Saldo der Selbstfinanzierung	-13'198'294	3'090'896	-3'838'402	-8'038'012	965'212

Bestand Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag	14'397'294	16'983'771	16'984'405	16'984'455	16'984'477
--	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Finanzkennzahlen					
Nettoverschuldungsquotient	-60.50	-59.98	-48.91	-27.33	-27.31
Selbstfinanzierungsgrad	-109.66	105.21	51.60	30.78	108.35
Zinsbelastungsanteil	-2.67	-2.64	-2.89	-2.48	-2.12
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	-1'421	-1'424	-1'178	-670	-681
Selbstfinanzierungsanteil	-11.17	7.47	6.45	5.56	5.27
Kapitaldienstanteil	1.38	1.62	1.60	3.10	3.62
Bruttoverschuldungsanteil	37.16	39.52	42.94	57.46	58.18
Investitionsanteil	12.39	11.50	15.17	19.34	8.92

Gemeinde Steffisburg	Finanzplanergebnisse der Planperiode 2016 - 2020				19.08.2015
Allgemeiner Haushalt					

	2016	2017	2018	2019	2020
Laufende Rechnung ohne Buchgewinne FV	-8'934'600	2'586'477	634	50	22
Buchgewinne Finanzvermögen					
Ergebnis der Laufenden Rechnung	-8'934'600	2'586'477	634	50	22

Ergebnis der Laufenden Rechnung	-8'934'600	2'586'477	634	50	22
+ harmonisierte Abschreibungen	2'231'000	2'363'000	2'483'000	3'167'000	3'315'000
+ zusätzliche Abschreibungen			1'943'000	671'000	396'000
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	150'600	150'880	151'443	152'011	152'872
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	1'583'300	1'583'668	1'584'407	1'585'153	1'586'283
Manuelle Eingaben					
Selbstfinanzierung (Cash flow)	-8'136'300	3'516'689	2'993'670	2'404'908	2'277'611

Selbstfinanzierung (Cash flow)	-8'136'300	3'516'689	2'993'670	2'404'908	2'277'611
- Übertrag IR-Überschuss in LR					
- Buchgewinne Finanzvermögen					
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	4'085'000	2'380'000	6'930'000	10'903'000	2'715'000
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen		-2'859'000			-700'000
Saldo der Selbstfinanzierung	-12'221'300	3'995'689	-3'936'330	-8'498'092	262'611

Bestand Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag	14'397'294	16'983'771	16'984'405	16'984'455	16'984'477
--	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Finanzkennzahlen					
Nettoverschuldungsquotient	-36.98%	-39.31%	-28.35%	-6.04%	-4.80%
Selbstfinanzierungsgrad	-199.18%	147.76%	43.20%	22.06%	83.89%
Zinsbelastungsanteil	-3.00%	-2.94%	-3.19%	-2.64%	-2.24%
Nettoschulden in Franken pro Einwohner	-868	-933	-682	-148	-120
Selbstfinanzierungsanteil	-14.59%	6.20%	5.22%	4.13%	3.85%
Kapitaldienstanteil	1.00%	1.23%	1.14%	2.80%	3.37%
Bruttoverschuldungsanteil	41.02%	43.41%	47.29%	63.38%	64.11%
Investitionsanteil	10.15%	8.37%	14.78%	19.62%	8.89%

Konto-Nr.	Kto-Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
		Basiswerte					
	ERGEBNIS		-8'934'600	2'586'477	634	50	22
30	Personalaufwand		-12'443'000	-12'606'137	-12'910'350	-13'091'783	-13'328'275
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		-7'157'300	-7'272'832	-7'475'663	-7'745'907	-7'881'769
33	Abschreibungen Verwaltungsverm.		-2'232'700	-2'363'000	-4'426'000	-3'838'000	-3'711'000
34	Finanzaufwand		-759'500	-783'819	-711'890	-1'022'961	-1'258'635
36	Transferaufwand		-43'582'900	-32'591'423	-33'330'402	-33'945'327	-34'404'186
38	Ausserordentlicher Aufwand		-150'600	-150'880	-151'443	-152'011	-152'872
39	Interne Verrechnungen		-2'664'400	-2'699'706	-2'743'098	-2'788'203	-2'840'201
40	Steuern		37'014'000	37'724'125	38'394'739	39'248'458	40'242'139
41	Regalien und Konzessionen		447'300	448'367	449'436	450'508	451'583
42	Entgelte		3'769'100	3'797'810	3'827'639	3'857'746	3'889'008
44	Finanzertrag		2'283'200	2'316'381	2'415'459	2'444'579	2'463'234
45	Entnahmen aus Fonds und SF		63'500	60'000	60'000	60'000	30'000
46	Transferertrag		12'231'000	12'428'273	12'285'042	12'166'378	12'100'134
48	Ausserordentlicher Ertrag		1'583'300	1'583'668	1'584'407	1'585'153	1'586'283
49	Interne Verrechnungen		2'664'400	2'695'650	2'732'758	2'771'420	2'814'579

Konto-Nr.	Kto-Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
		Basiswerte					
	ERGEBNIS		-8'934'600	2'586'477	634	50	22
0110	Legislative		-168'100	-168'696	-255'893	-216'102	-172'934
0120	Exekutive		-518'700	-520'870	-525'232	-529'637	-536'311
0221	Präsidiales		-796'200	-807'852	-823'715	-839'891	-860'586
0222	Finanzen		-1'275'900	-1'323'328	-1'349'829	-1'376'796	-1'412'027
0223	Hochbau/Planung		-1'071'400	-1'087'388	-1'109'052	-1'131'149	-1'159'342
0224	Tiefbau/Umwelt		-224'700	-228'041	-232'572	-237'193	-243'093
0225	Soziales		-20'100	-20'390	-20'786	-21'191	-21'710
0226	Sicherheit		-603'800	-612'746	-624'891	-637'277	-653'098
0229	Allgemeines Verwaltung		-532'800	-540'564	-582'151	-623'947	-669'801
0291	Höchhusweg 5		-119'100	-123'304	-129'730	-136'281	-145'195
0292	Oberdorfstrasse 30		58'000	57'900	57'685	57'466	57'126
0293	Zelgstrasse 28		8'100	7'906	7'612	7'314	6'910
0294	Ziegeleistrasse 4		52'700	52'893	53'015	53'135	53'181
0299	Verwaltungsliegenschaften allg.		-95'300	-95'300	-95'300	-95'300	-95'300
1110	Polizei		-435'600	-437'495	-511'309	-515'161	-521'000
1120	Verkehrssicherheit		-56'800	-57'476	-58'506	-59'552	-60'974
1400	Allgemeines Rechtswesen		66'400	63'752	59'328	54'825	48'446
1401	Marktwesen		-5'100	-5'419	-5'867	-6'322	-6'938
1402	Kinder- und Erwachsenenschutz		-222'200	-224'422	-226'666	-228'933	-231'222
1610	Militärische Verteidigung		-46'900	-47'584	-48'516	-49'466	-50'682
1620	Zivilschutz		11'300	7'074	5'974	4'858	-26'653
1626	Regionale Zivilschutzorganisation		-411'800	-417'676	-426'821	-436'148	-448'961
1627	Regionaler Führungsstab		-4'600	-4'668	-4'760	-4'854	-4'974
2110	Kindergarten		-749'700	-800'834	-829'588	-856'456	-871'562
2120	Primarstufe		-2'685'500	-2'736'972	-2'846'297	-2'977'992	-3'042'828
2130	Sekundarstufe I		-1'931'100	-1'912'676	-1'902'410	-1'920'305	-2'028'734
2140	Musikschulen		-180'800	-181'704	-183'521	-185'356	-188'136
2171	Schulanlage Zulg		-400'700	-405'942	-413'400	-420'990	-430'937
2172	Schulanlage Schönau		-492'200	-498'778	-508'167	-517'720	-530'263
2173	Schulanlage Au		-419'200	-424'585	-432'276	-440'102	-450'380
2174	Schulanlage Sonnenfeld		-450'900	-456'794	-465'281	-473'914	-485'301
2175	Schulanlage Kirchbühl		-395'400	-400'435	-407'546	-414'784	-424'235
2176	Schulanlage Erlen		-272'300	-276'016	-281'252	-286'583	-293'534

Konto-Nr.	Kto-Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
		Basiswerte					
2177	Sportanlage Musterplatz		-480'300	-486'588	-495'592	-504'752	-516'800
2179	Schulliegenschaften, übriges		-1'441'400	-1'448'137	-1'511'799	-1'634'471	-1'684'380
2180	Tagesbetreuung		-27'500	-27'637	-27'913	-28'192	-28'615
2190	Schulverwaltung		-121'700	-123'482	-125'907	-128'380	-131'544
2191	Schulleitung		-9'600	-9'715	-9'879	-10'047	-10'268
2192	Schulbibliothek		-26'900	-27'169	-27'577	-27'991	-28'551
2193	Schulveranstaltungen		-94'400	-95'436	-96'961	-98'511	-100'579
2194	Freiwilliger Schulsport		-49'800	-50'244	-51'137	-52'039	-53'404
2195	Schülertransporte		-12'500	-12'563	-12'689	-12'816	-13'008
2196	Elternmitarbeit		-2'000	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000
2197	Schulsozialdienst		-196'500	-199'586	-203'717	-207'931	-213'271
2199	Nicht aufteilbares Schule		-125'400	-235'694	-236'139	-236'591	-237'203
2910	Verwaltung		-292'700	-297'052	-302'955	-308'974	-316'658
2990	Übrige Bildung		-7'500	-7'509	-7'526	-7'543	-7'569
3110	Museen und bildende Kunst		-3'800	-3'818	-3'853	-3'889	-3'943
3121	Höchhus						
3210	Bibliotheken		-92'400	-93'845	-95'887	-97'968	-100'689
3220	Konzert und Theater		-19'200	-19'200	-19'200	-19'200	-19'200
3290	Übrige Kultur		-87'600	-87'614	-87'642	-87'670	-87'713
3291	Kultur- und Dorfveranstaltungen		-19'500	-19'598	-19'794	-19'992	-20'292
3292	Dorfschmuck und -verschönerungen		-73'300	-73'667	-74'404	-75'148	-76'275
3320	Massenmedien		-42'000	-67'420	-68'056	-43'702	-44'576
3410	Sport		-188'400	-205'900	-310'900	-870'900	-870'900
3411	Schwimmbad		-277'400	-282'195	-289'164	-296'262	-305'673
3420	Freizeit		-83'400	-83'515	-83'746	-138'979	-139'333
3500	Kirchen und religiöse Angelegenh.		-7'200	-7'200	-7'200	-7'200	-7'200
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige		-7'800	-7'862	-7'892	-7'920	-7'992
4330	Schulgesundheitsdienst		-14'600	-14'674	-14'821	-14'970	-15'195
4331	Schulzahnpflege		-40'500	-40'703	-41'110	-41'521	-42'143
4340	Lebensmittelkontrolle		-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500
4900	Gesundheitswesen						
5240	Leistungen an Invalide		-3'500	-3'500	-3'500	-3'500	-3'500
5310	Alters- und Hinterlassenenvers. AHV		-332'600	-337'868	-345'260	-352'806	-362'633
5320	Ergänzungsleistungen AHV/IV		-7'245'400	-3'713'500	-3'838'100	-3'996'000	-4'153'500
5330	Leistungen an Pensionierte		-193'900	-188'900	-183'900	-178'900	-173'900

Konto-Nr.	Kto-Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
		Basiswerte					
5350	Leistungen an das Alter		-9'500	-9'549	-9'647	-9'746	-9'897
5410	Familienzulagen		-94'000	-47'200	-47'600	-47'800	-47'900
5430	Alimentenbevorschussung/-inkasso		-236'300	-238'663	-241'050	-243'461	-245'896
5440	Jugendschutz allgemein		-4'600	-4'623	-4'669	-4'716	-4'787
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit		-552'300	-560'317	-571'255	-582'408	-596'694
5450	Leistungen an Familien allgemein		-28'100	-28'475	-29'001	-29'537	-30'236
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte		-650'200	-656'702	-663'269	-669'902	-676'601
5458	Tageselternverein		-12'000	-12'118	-12'237	-12'357	-12'479
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe		-6'042'000	-6'102'420	-6'163'444	-6'225'078	-6'287'330
5796	Regionaler Sozialdienst		-1'213'600	-1'228'877	-1'247'464	-1'266'363	-1'288'816
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe		-7'067'000	674'517	597'164	602'450	642'983
5920	Hilfsaktionen im Inland		-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
5930	Hilfsaktionen im Ausland		-25'000	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000
6150	Gemeindestrassen		-2'645'000	-2'697'968	-2'763'909	-2'838'561	-2'903'914
6155	Parkplätze		84'500	84'697	84'868	77'038	77'180
6191	Werkhof - Gebäude		-41'700	-42'136	-42'800	-43'474	-44'388
6220	Regionalverkehr		-26'100	-26'130	-26'190	-26'251	-26'343
6290	Öffentlicher Verkehr		22'200	22'311	22'535	22'761	23'102
6291	Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr		-1'704'100	-1'791'900	-2'039'000	-2'177'400	-2'180'200
7410	Gewässerverbauungen		-181'000	-182'430	-185'621	-187'846	-246'874
7450	Naturgefahren		-45'600	-45'828	-46'286	-46'749	-47'450
7500	Arten- und Landschaftsschutz		-4'000	-4'017	-4'050	-4'084	-4'135
7610	Luftreinhaltung und Klimaschutz						
7690	Bekämpfung von Umweltverschmutzung		-8'100	-8'141	-8'222	-8'304	-8'429
7710	Friedhof und Bestattung allgemein		-384'300	-386'546	-390'956	-395'413	-402'110
7791	Öffentliche Toilettenanlagen		-40'000	-40'202	-40'608	-41'018	-41'640
7792	Hundetoiletten		-15'600	-15'678	-15'835	-15'993	-16'233
7900	Raumordnung allgemein		-83'000	-83'415	-84'249	-156'091	-157'367
7906	Regionale Planungsgruppe		-54'000	-54'000	-54'000	-54'000	-54'000
8110	Verwaltung, Vollzug und Kontrolle		-10'700	-10'857	-11'070	-11'287	-11'565
8140	Produktionsverbesserung Pflanzen		-1'000	-1'005	-1'015	-1'025	-1'040
8406	Regionaler Tourismus		-4'500	-4'500	-4'500	-4'500	-4'500
8500	Industrie, Gewerbe, Handel		-6'300	-6'300	-6'300	-6'300	-6'300
9100	Allgemeine Gemeindesteuern		36'801'000	37'511'125	38'181'739	39'035'458	40'029'139
9101	Sondersteuern		-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000

Konto-Nr.	Kto-Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
		Basiswerte					
9103	Hundetaxe		61'000	61'000	61'000	61'000	61'000
9300	Finanz- und Lastenausgleich		-1'461'400	-1'316'700	-1'476'600	-1'666'900	-1'808'700
9500	Ertragsanteile, übrige		150'000	150'000	150'000	150'000	150'000
9610	Zinsen		683'100	687'119	852'380	563'646	340'553
9630	Liegenschaften Finanzvermögen		16'400	19'241	22'263	26'268	28'789
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		7'000	7'018	7'036	7'054	7'072
9900	Nicht aufgeteilte Posten				-1'943'000	-671'000	-396'000
9901	Keine Bezeichnung gefunden						
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge		1'918'800	1'919'867	1'920'936	1'922'008	1'923'083

	Steuerjahr 2013	Steuerjahr 2014	Prognose 2015	Budget 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
Steueranlage	1.62	1.62	1.62	1.62	1.62	1.62	1.62	1.62
Steuerpflichtige	10'194	10'229	10'230	10'270	10'340	10'370	10'400	10'480
Einkommen NP einfach	16'203'933	16'633'537	17'100'948	17'733'331	18'053'134	18'377'095	18'798'865	19'322'341
Zuwachs Pflichtiger in %	2.70	2.30	2.80	1.50	2.00	1.50	2.00	2.00
Zuwachs inkl. Zunahme Pflicht. %	3.30	2.65	2.81	3.70	1.80	1.79	2.30	2.78
Vermögen NP einfach	1'261'853	1'285'000	1'297'850	1'310'829	1'323'937	1'337'176	1'350'548	1'364'053
Nettozuwachs in %	3.79	1.83	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Gewinnsteuern JP einfach	2'630'985	1'774'910	1'103'086	1'045'679	1'138'272	1'195'185	1'254'944	1'317'692
Nettozuwachs in %				-5.20	8.85	5.00	5.00	5.00
Kapitalsteuern JP einfach	-27'562	27'782	27'778	27'778	28'395	29'630	30'864	32'099
Nettozuwachs in %				0.00	2.22	4.35	4.17	4.00

Einkommenssteuer NP	26'250'371	26'946'330	27'703'536	28'727'996	29'246'077	29'770'895	30'454'161	31'302'192
Vermögenssteuer NP	2'044'202	2'081'700	2'102'517	2'123'542	2'144'778	2'166'225	2'187'888	2'209'766
Gewinnsteuer JP	4'262'195	2'875'354	1'787'000	1'694'000	1'844'000	1'936'200	2'033'010	2'134'661
Kapitalsteuer JP	-44'650	45'007	45'000	45'000	46'000	48'000	50'000	52'000
Quellensteuer	331'136	344'943	350'000	350'000	350'000	350'000	350'000	350'000
Steuerteilungen zugunsten	1'245'773	1'365'442	1'300'000	1'300'000	1'300'000	1'300'000	1'300'000	1'300'000
Steuerteilungen zulasten	-1'216'594	-1'609'951	-1'500'000	-1'500'000	-1'500'000	-1'500'000	-1'500'000	-1'500'000
Grundstückgewinnsteuer	605'881	1'264'239	1'000'000	750'000	750'000	750'000	750'000	750'000
Sonderveranlagungen	732'408	577'451	600'000	600'000	600'000	600'000	600'000	600'000
Steuerabschreibungen	-321'815	-299'146	-300'000	-300'000	-300'000	-300'000	-300'000	-300'000
Liegenschaftssteuer	2'820'096	2'826'283	2'850'000	2'880'000	2'900'000	2'930'000	2'980'000	3'000'000
Total Steuern	36'709'003	36'417'651	35'938'053	36'670'538	37'380'855	38'051'320	38'905'059	39'898'619

Steuergesetzrevisionen:
Natürliche Personen:
Juristische Personen:

Mehrerträge: 2015 Aufhebung Berufskostenpauschale, 2016 Eigenmietwert, 2017 Begrenzung Fahrkostenabzug
Steuern 2013 - 2015 auf Basis effektives, korrigiertes Steuerjahr, Stand Nesko 31.07.2015 und 2. Rate 2015
Gewinnprognosen der relevanten Firmen sowie Berücksichtigung mögliche zeitliche Veranlagungen
Annahme, Veranlagungen 2014 bzw. prov. SABR werden im 2015 verarbeitet.

Gemeinde Steffisburg	Finanzplanergebnisse der Planperiode 2016 - 2020				19.08.2015
Feuerwehr					

	2016	2017	2018	2019	2020
Laufende Rechnung ohne Buchgewinne FV	-206'800	-225'036	-230'631	-236'704	-245'735
Buchgewinne Finanzvermögen					
Ergebnis der Laufenden Rechnung	-206'800	-225'036	-230'631	-236'704	-245'735

Ergebnis der Laufenden Rechnung	-206'800	-225'036	-230'631	-236'704	-245'735
+ harmonisierte Abschreibungen	234'000	246'000	246'000	246'000	246'000
+ zusätzliche Abschreibungen					
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen					
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen					
Manuelle Eingaben					
Selbstfinanzierung (Cash flow)	27'200	20'964	15'369	9'296	265

Selbstfinanzierung (Cash flow)	27'200	20'964	15'369	9'296	265
- Übertrag IR-Überschuss in LR					
- Buchgewinne Finanzvermögen					
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	200'000	120'000			
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen					
Saldo der Selbstfinanzierung	-172'800	-99'036	15'369	9'296	265

Bestand Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag	1'138'778	913'742	683'111	446'407	200'672
--	------------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Finanzkennzahlen					
Nettoverschuldungsquotient	138.62%	151.53%	149.14%	147.93%	147.90%
Selbstfinanzierungsgrad	13.60%	17.47%			
Zinsbelastungsanteil	3.04%	3.44%	3.56%	3.50%	3.47%
Nettoschulden in Franken pro Einwohner	67	73	72	70	70
Selbstfinanzierungsanteil	2.79%	2.14%	1.57%	0.95%	0.03%
Kapitaldienstanteil	27.00%	28.58%	28.62%	28.54%	28.49%
Bruttoverschuldungsanteil	83.38%	94.14%	91.07%	90.06%	89.94%
Investitionsanteil	17.40%	11.14%			

Konto-Nr.	Kto-Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
		Basiswerte					
	ERGEBNIS		-206'800	-225'036	-230'631	-236'704	-245'735
30	Personalaufwand		-459'500	-461'798	-466'416	-471'080	-478'146
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		-338'300	-339'877	-341'461	-343'053	-344'653
33	Abschreibungen Verwaltungsvermö		-233'600	-245'600	-245'600	-245'600	-245'600
34	Passivzinsen		-29'700	-33'644	-34'899	-34'367	-34'143
36	Transferaufwand		-122'200	-122'717	-123'755	-124'804	-126'393
42	Gebühren		767'000	767'000	769'000	769'000	769'000
44	Finanzertrag		1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
46	Transferertrag		208'500	210'600	211'500	212'200	213'200

Gemeinde Steffisburg	Finanzplanergebnisse der Planperiode 2016 - 2020				19.08.2015
Abwasserentsorgung					

	2016	2017	2018	2019	2020
Laufende Rechnung ohne Buchgewinne FV	12'600	-40'320	-127'127	-53'030	-45'528
Buchgewinne Finanzvermögen					
Ergebnis der Laufenden Rechnung	12'600	-40'320	-127'127	-53'030	-45'528

Ergebnis der Laufenden Rechnung	12'600	-40'320	-127'127	-53'030	-45'528
+ harmonisierte Abschreibungen	1'211'306	1'205'384	1'000'000	710'000	460'000
+ zusätzliche Abschreibungen	798'694	748'616			
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	1'211'306	1'205'384	1'233'612	1'244'884	1'248'514
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	2'018'200	1'954'000	1'000'000	710'000	460'000
Manuelle Eingaben					
Selbstfinanzierung (Cash flow)	1'215'706	1'165'064	1'106'485	1'191'854	1'202'986

Selbstfinanzierung (Cash flow)	1'215'706	1'165'064	1'106'485	1'191'854	1'202'986
- Übertrag IR-Überschuss in LR					
- Buchgewinne Finanzvermögen					
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	2'010'000	1'954'000	1'000'000	710'000	460'000
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen					
Saldo der Selbstfinanzierung	-794'294	-788'936	106'485	481'854	742'986

Bestand Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag	4'180'200	4'139'880	4'012'753	3'959'723	3'914'195
--	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Finanzkennzahlen					
Nettoverschuldungsquotient	-403.85%	-370.63%	-375.12%	-395.41%	-426.69%
Selbstfinanzierungsgrad	60.48%	59.62%	110.65%	167.87%	261.52%
Zinsbelastungsanteil	56.30%	57.18%	58.77%	54.76%	54.41%
Nettoschulden in Franken pro Einwohner	-607	-553	-555	-581	-626
Selbstfinanzierungsanteil	42.73%	41.58%	39.15%	41.43%	41.84%
Kapitaldienstanteil	56.58%	58.37%	62.08%	59.81%	59.77%
Bruttoverschuldungsanteil	-28.62%	-29.08%	-28.85%	-28.36%	-28.40%
Investitionsanteil	123.99%	115.91%	58.15%	44.12%	27.51%

Konto-Nr.	Kto-Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
		Basiswerte					
	ERGEBNIS		12'600	-40'320	-127'127	-53'030	-45'528
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		-538'100	-540'495	-542'901	-545'320	-547'751
33	Abschreibungen Verwaltungsverm.		-1'211'300	-1'205'384	-1'233'612	-1'244'884	-1'248'514
34	Passivzinsen			-2'972	-7'650	-12'358	-6'234
36	Transferaufwand		-1'083'000	-1'093'485	-1'168'995	-1'127'530	-1'118'090
40	Gebühren		2'375'000	2'375'000	2'375'000	2'375'000	2'375'000
42	Entgelte		400'000	400'000	400'000	400'000	400'000
44	Aktivzinsen		11'800	27'016	51'031	102'062	100'061
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin		8'200				
46	Transferertrag		50'000				

Gemeinde Steffisburg	Finanzplanergebnisse der Planperiode 2016 - 2020				19.08.2015
Abfallentsorgung					

	2016	2017	2018	2019	2020
Laufende Rechnung ohne Buchgewinne FV	24'900	18'583	11'809	5'024	-3'080
Buchgewinne Finanzvermögen					
Ergebnis der Laufenden Rechnung	24'900	18'583	11'809	5'024	-3'080

Ergebnis der Laufenden Rechnung	24'900	18'583	11'809	5'024	-3'080
+ harmonisierte Abschreibungen	24'000	24'000	24'000	24'000	24'000
+ zusätzliche Abschreibungen					
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen					
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen					
Manuelle Eingaben					
Selbstfinanzierung (Cash flow)	48'900	42'583	35'809	29'024	20'920

Selbstfinanzierung (Cash flow)	48'900	42'583	35'809	29'024	20'920
- Übertrag IR-Überschuss in LR					
- Buchgewinne Finanzvermögen					
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen					
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen					
Saldo der Selbstfinanzierung	48'900	42'583	35'809	29'024	20'920

Bestand Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag	86'700	105'283	117'092	122'116	119'036
--	---------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Finanzkennzahlen					
Nettoverschuldungsquotient	9.70%	6.50%	3.81%	1.64%	0.07%
Selbstfinanzierungsgrad					
Zinsbelastungsanteil	0.27%	0.19%	0.13%	0.07%	0.03%
Nettoschulden in Franken pro Einwohner	8	5	3	1	
Selbstfinanzierungsanteil	2.53%	2.20%	1.85%	1.49%	1.08%
Kapitaldienstanteil	1.52%	1.43%	1.37%	1.31%	1.27%
Bruttoverschuldungsanteil	5.29%	3.24%	1.39%	-0.11%	-1.18%
Investitionsanteil					

Konto-Nr.	Kto-Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
		Basiswerte					
	ERGEBNIS		24'900	18'583	11'809	5'024	-3'080
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		-1'750'800	-1'759'173	-1'767'588	-1'776'045	-1'784'544
33	Abschreibungen Verwaltungsvermö		-24'100	-24'100	-24'100	-24'100	-24'100
34	Passivzinsen		-5'300	-5'863	-5'898	-5'685	-5'613
36	Transferaufwand		-128'700	-129'987	-131'287	-132'600	-133'926
42	Entgelte		800	800	800	800	800
43	Gebühren		1'333'000	1'334'800	1'336'600	1'338'400	1'339'300
44	Aktivzinsen			2'106	3'282	4'254	5'003
46	Transferertrag		600'000	600'000	600'000	600'000	600'000

Gemeinde Steffisburg Forsten	Finanzplanergebnisse der Planperiode 2016 - 2020				19.08.2015
---	---	--	--	--	-------------------

	2016	2017	2018	2019	2020
Laufende Rechnung ohne Buchgewinne FV	-61'800	-62'404	-62'735	-63'094	-64'570
Buchgewinne Finanzvermögen					
Ergebnis der Laufenden Rechnung	-61'800	-62'404	-62'735	-63'094	-64'570

Ergebnis der Laufenden Rechnung	-61'800	-62'404	-62'735	-63'094	-64'570
+ harmonisierte Abschreibungen	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000
+ zusätzliche Abschreibungen					
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen					
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen					
Manuelle Eingaben					
Selbstfinanzierung (Cash flow)	-58'800	-59'404	-59'735	-60'094	-61'570

Selbstfinanzierung (Cash flow)	-58'800	-59'404	-59'735	-60'094	-61'570
- Übertrag IR-Überschuss in LR					
- Buchgewinne Finanzvermögen					
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen					
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen					
Saldo der Selbstfinanzierung	-58'800	-59'404	-59'735	-60'094	-61'570

Bestand Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag	317'300	254'896	192'161	129'067	64'497
--	----------------	----------------	----------------	----------------	---------------

Finanzkennzahlen					
Nettoverschuldungsquotient	-175.12%	-140.87%	-104.27%	-67.44%	-29.72%
Selbstfinanzierungsgrad					
Zinsbelastungsanteil	-0.14%	-0.22%	-0.40%	-0.56%	-0.36%
Nettoschulden in Franken pro Einwohner	-18	-14	-11	-7	-3
Selbstfinanzierungsanteil	-20.01%	-20.15%	-20.15%	-20.11%	-20.56%
Kapitaldienstanteil	0.88%	0.80%	0.62%	0.44%	0.64%
Bruttoverschuldungsanteil	-1.36%	-1.02%	-1.01%	-1.00%	-1.00%
Investitionsanteil					

Konto-Nr.	Kto-Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
		Basiswerte					
	ERGEBNIS		-61'800	-62'404	-62'735	-63'094	-64'570
30	Personalaufwand		-239'500	-240'698	-241'901	-243'111	-244'327
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		-85'400	-85'400	-85'400	-85'400	-85'400
33	Abschreibungen Verwaltungsverm.		-3'200	-3'200	-3'200	-3'200	-3'200
34	Passivzinsen			-221	-740	-2'080	-2'688
36	Transferaufwand		-27'500	-27'722	-27'946	-28'172	-28'400
40	Gebühren		165'200	163'200	163'200	163'200	163'200
42	übrige Erträge			2'000	2'000	2'000	2'000
44	Finanzertrag		3'400	3'870	4'915	6'759	6'759
46	Transferertrag		125'200	125'767	126'337	126'910	127'486

Anhang II
Investitionsprogramm

INVESTITIONSPROGRAMM 2015 - 2020

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2015	2016	2017	2018	2019	2020	bis 2025	Später	Bemerkungen
0 Allgemeine Verwaltung							574		574	124			150	150	150	450	450	
0229 Allgemeine Verwaltung							574		574	124			150	150	150	450	450	
Ersatz Serverinfrastruktur	029.506.13	A3	A	j			124		124	124								
Ersatz Clienthardware		A3		j		5	150		150				150			150	150	
Ersatz NetApp Storage		A3		j		5	150		150					150		150	150	
Ersatz Serverinfrastruktur		A3		j	x	5	150		150						150	150	150	
0291 Verwaltungliegenschaften - Höchhusweg 5																		
Gemeindehaus inkl. AEH																		
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung							640		640	320	200	120				980		
1506 Regionale Feuerwehrorganisation (zweiseitige SF)							640		640	320	200	120				980		
Pionierfahrzeug	140.506.05	A1	A				320		320	320								Ersatz MB1300L, Jg. 1987
Atemschutzfahrzeug	1506.5060.01	A4		j		20	200		200		200							Ersatz MB 314, Jg. 1996
Mannschaft+Materialtransportfahrzeug		A4		j		10	120		120			120						Ersatz MB 310, Jg. 1992,
Mannschaft+Materialtransportfahrzeug		A4				10										130		Ersatz MB 312D, Jg. 2000
Tanklöschfahrzeug (TLF)		A4				20										850		Ersatz MB 2038, Jg. 1999
1626 Regionale Zivilschutzorganisation																		
2 Bildung							7'408	-182	7'226	148	240	1'460	2'310	1'853	1'215	6'930	2'200	
2170 Schulliegenschaftgen							6'773	-182	6'591	13	240	960	2'310	1'853	1'215	6'230	1'500	
2171 Schulanlage Zulg							5'000	-182	4'818			360	1'890	1'353	1'215	100		
San./Umsetzung Sicherheitsplan		A4				25	210		210			210						Ein Antrag für alle Schulanlagen
Mittelbau/Singsaal: Dach		A4		j		25	675	-72	603					675				MINERGIE-Standard ohne Fassadenisolation und Lüftung nicht erreicht
Mittelbau Decke über UG				x		25	115		115					-72				Beitrag Gebäudesanierungsprogramm gemäss bisheriger Praxis und Regelung
Mittelbau Fenster Nord				x		25	135		135						135			
Mittelbau Fenster Süd				x		25	300		300						300			
Mittelbau UKV				x		25	70		70						70			Ausbau IT OS erst mit UKV möglich
Mittelbau Elektroinstallationen, Beleuchtung				x		25	325		325						325			
Mittelbau/Singsaal Fassadensanierung				x		25	270		270						270			Pinelsanierung Nord/Süd
Neubau Sanierung Fenster		A4		j		25	910	-60	850			150	760					MINERGIE-Standard ohne Fassadenisolation und Lüftung
Neubau Sanierung Dach						25	600	-50	550					600				Beitrag Gebäudesanierungsprogramm gemäss bisheriger Praxis und Regelung
														-50				

INVESTITIONSPROGRAMM 2015 - 2020

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2015	2016	2017	2018	2019	2020	bis 2025	Später	Bemerkungen
Neubau San.Elektroinstallationen/Beleuchtung	217.503.39		P			25	570	570					570					Planungskredit wird abgerechnet.
Neubau Isolation Decke über UG						25	200	200					200					
Neubau UKV						25	140	140					140					
Neubau Sanierung Klassenzimmer						25	280	280					280					19 Klassen-/Gruppenzimmer à Fr. 15'000.00
Neubau Teilisolation Fassade						25	200	200						200				
Pausenplatzgestaltung		C2		j		10										100		
2172 Schulanlage Schönau							1'620	1'620		100	600	420	500		1'600			
Rasenspielfeld Schönau, Anteil Landerwerb	2172	B2		j		0	400	400				400						Landerwerb 20'000 m2 à 20.00, keine Abschr.
Rasenspielfeld Schönau, Anteil Spielfeld	2172.5040.01	B2		j		25	600	600		100	200	300						Umzonung erforderlich, Nutzung mehrh. Schule
Aula, Schönau I San./Umsetzung Sicherheitsplan		A4		j		25	120	120				120						Ein Antrag für alle Schulanlagen
Spezialtrakt		A4		j		25										210		Einbau Lüftung (in bestehendem Volumen)
Spezialtrakt, Sanierung Fenster						25										430		Beitrag Gebäudesanierungsprogramm für alle
Spezialtrakt, Sanierung Dach						25										300		Massnahmen Spez.trakt Fr. 63'000
Spezialtrakt, Sanierung El.inst., Beleuchtung, UKV						25										425		Anteil UKV Fr. 65'000
Spezialtrakt, Isolation Decke über UG						25										135		
Sanierung Entwässerung (Teilprojekt)		A4		j	x	25	500	500						500				und Sporthallen, Oberstufenzentrum
Pausenplatzgestaltung		C2		j		10										100		abhängig von Umsetzung Konzept Freianlagen
2173 Schulanlage Au																		
2174 Schulanlage Sonnenfeld							3	3	3								500	
SH Bernstrasse San./Erweiterung inkl. KG	217.503.32	A1	A				3	3	3									
KG Schwäbis (TS, Kita); energetische Sanierung		C2				25												500
2175 Schulanlage Kirchbühl							150	150	10	140						3'420	500	
SA Glockenthal San./Umsetzung Sicherheitsplan	2175.5040.01	A4		j		25	140	140		140								Ein Antrag für alle Schulanlagen
KG Glockenthal, Neubau DKG	217.503.41	A1					10	10	10									Kreditabrechnung 2015
SA Kirchbühl Landerwerb Parz. 365 (2986 m2)		B3		j		0										420		abhängig von Kiga Kirchbühl
KG Günzener; energetische Sanierung		C2				25												500
SA Glockenthal Sanierung und Erweiterung		B3				25										3'000		
2176 Schulanlage Erlen																160	500	
SA Erlen Kauf Teil von Parzelle 1818 / Erweiterung		A4		j		0										160		Parzelle zu KG Erlen (ca. 350 m2)
KG Zelg; energetische Sanierung		C2				25												500 abhängig Verkaufsbereitschaft Eigentümerin
2177 Sportanlage Musterplatz																950		
KG Au, Neubau Au 2	217.503.38	A1																Kreditabrechnung 2015
KG Au 2 Austockung (zusätzlicher KG)		C3				25										950		geschätzt

INVESTITIONSPROGRAMM 2015 - 2020

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2015	2016	2017	2018	2019	2020	bis 2025	Später	Bemerkungen
2199 Nicht aufteilbares Schule (ordentlicher Unterricht)							635		635	135		500				700	700	
Ersatz Informatik Infrastruktur Volksschule		A4		j		5	500	500				500				700	700	Clients Jg. 2011, Occasionsgeräte OS 2015
Erstellung 4 neue Schulungsräume OS Passepartout	219.509.02	A4	A	j	x		135	135	135									Vorgezogener Ausbau OS wegen Sprachunterr. Mehrheitlich Kompensation
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche							12'597	-521	12'076	176	2'350	500	3'400	5'650				
3410 Sport							10'847	-521	10'326	126	1'100	500	3'000	5'600				GATT/WTO => > 8.7 Mio. Fr. exkl. MWSt.
Kunstrasen Erlen	3410.5090.01	B1		j		10	1'400	-100	1'300	200	1'200							Nutzung überwiegend durch Vereine
	3410.6310.01										-100							Beitrag Sportfonds
3-fach Halle Schönau		B3		j	x	25	9'400	-300	9'100			500	3'000	5'900				Nutzung Schule / Vereine offen, Entscheid 2016
														-300				Sportfonds Anteil Vereine ca. 1/3
Skatepark Investitionsbeitrag an Verein	350.509.01	A1	A	j			47	-121	-74	47								Vorfinanzierung Sportfonds als Darlehen FV
										-121								Umbuchung Sponsorengelder 2012 - 2014
3411 Schwimmbad							1'200		1'200	50	1'150							
Sanierung (Bassin mit Technik)	3411.5040.01	C3		j	x	25	1'200		1'200	50	1'150							
3420 Freizeit							550		550		100		400	50				
Gestaltung Dorfplatz - Begegnungsort	3420.5090.01	C2		j		10	550		550		100		400	50				MB 4c; Provisorium od. Ant. Gesamtbebauung Kosten Abbruch evt. Erfolgsrechnung
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung							8'352	-3'720	4'632	1'153	939	120	720	1'150	550	2'950	2'900	
6150 Gemeindestrassen							8'052	-3'720	4'332	1'153	939	120	720	850	550	1'750	2'900	
Strassen- und Wegsanierung unbenannt		A4		n		40	100		100						100	1'000		
Ortsentwicklung (Erschliessung)		A4				40										500		unbenannt, kommende Ortsplanung
Verkehrsberuhigungsmassnahmen		C2				40										200		kommende Ortsplanung
Aumattweg (Deckbelag)		A4		j		40	120		120			120						Koordination mit NetZul AG/Energie Thun AG
Bahnhofgebiet Erschliessung (620.501.57)	6150.5010.01	A1	A	j		40	3'702	-3'070	632	122	1'200	2'380						Entnahme SF Mehrwertabgaben 1'350'000
	6150.6320.01					40				-70	-600	-2'400						Anteil Heimberg 45 %
Dükerweg Brücke		C2				40											2'100	Massnahme Strassenrichtplan
Dükerweg, Knoten Gschwendareal		B3		j		40	150		150				50	100				abhängig Überbauung Gschwendareal
Fährenstrasse	620.501.67	A1	A			40	139		139	100	39							Koordination mit NetZul AG
	6150.5010.02																	
Glättemühleweg		A4		j		40	100		100				100					abhängig Erschl. Bahnhof
Gummweg hinten	620.501.65	A1	A				517		517	517								Handlungsbedarf inf. Gewässerschutz
Hartlisbergstrasse		A4		j	x	40	400		400							400		Wachsender Schaden, Sicherheit
Hasenweg/Sanddornweg/Fasanenweg	6150.5010.03	A4		j		40	170		170		100	50	20					Koordination NetZul
Hodelmatte Erschliessung	620.509.59	A2	P	j		40	500	-500		30	200	270					800	Entnahme SF Mehrwertabgaben 300'000
	6150.5010.04											-500					-200	Beitrag BG 200'000, Parz. 1109/993 später
Hübelstrasse		A4		j	x	40	100		100					100				Wachsender Schaden

INVESTITIONSPROGRAMM 2015 - 2020

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2015	2016	2017	2018	2019	2020	bis 2025	Später	Bemerkungen
Kirchfeldstrasse		A4		j	x	40	150		150			150						Stabilisierung der Schulter und Belagssanierung
Merkurstrasse		A4		j	x	40	150		150				150					Koordination Werkleitungen
Ortbühlweg	620.501.63	A1	A				24		24	24								Projekt NetZug AG/Energie Thun AG
Schlossstrasse	620.501.66	A1	A	j		40	100		100				100					1. Kredit abrechnen wegen HRM2, neuer Kredit für Deckbelag, Achtung: Zuständigkeit GGR?
Schwäbismattweg		A4		j	x	40	200		200				50	150				Abhängigkeit Bypass
Schwäbisstrasse (Mittelstrasse bis Bernstrasse)		A4		j		40	530		530				80	400	50			Nach Inbetriebnahme Bypass
Sonnenrain, Bankettsicherung Weidstutz	620.501.68	A4	A	n			200		200	200								Gebundene Ausgabe
Stockhornstrasse; vFM Bypass	620.501.47	A4	P	j		40	280	-150	130	30		200	50					Bypass Nord, etc. (Kantonsstr.), evt. Tempo 30
Ziegeleistrasse oben ab Wiesenstrasse	6150.5010.05	A4				40											250	Koordination mit NetZug AG/Energie Thun AG
Fahrzeuge und Geräte																		
. Ersatz Kehrmaschine Strassenreinigung	620.506.11	A4	A				200		200	200								RAVO 5002, Jg. 1998
. Ersatz Kommunalfahrzeug Fumo	A3			j		10	120		120				120					Multicar Fumo, Tipper Iveco 8140.43 B, Jg. 2004
. Ersatz Geländefahrzeug Mercedes	A3			j		10	100		100					100				Mercedes-Benz 290 GDT, Jg. 2001
6155 Parkplätze							300		300					300		1'200		
Öffentliches Parking Oberdorf		C2		j		25	300		300							300	1'200	50 Plätze à Fr. 30'000, Entwicklung Oberdorf
6191 Werkhof-Gebäude																		
7 Umweltschutz und Raumordnung							16'603	-5'320	11'283	1'343	2'266	2'254	1'350	2'810	1'260	8'080	5'000	
7201 Abwasserentsorgung (zweiseitige SF)							8'093	-430	7'663	1'529	2'010	1'954	1'000	710	460	5'080	5'000	
Ausbau ARA, Abwasserreinigungsanlage	7201.5620.01	A2				33	2'880		2'880	170	540	890	650	470	160	2'080	2'000	gemäss IP ARA Thunersee
Kanalisation Zugstrasse	E 7201.5032.01	A4		j	x	80	200		200		200							ev. vor Strassensanierung
Umlegung Kanalisation Aarestrasse/ESP	E	A3		j	x	80	550		550	50		500						Umlegung für Bauten Raum 5
Kanalisationserneuerungen	E 7201.5032.02	A4		j		80	800		800				200	300	300	3'000	3'000	Progr. GEP (nur Planperiode)
GEP; Überarbeitung	7201.5292.01	A4		j		10	550	-160	390	50	100	150	150	100	-160			Kredit GGR August 2015
Bernstrasse Umlegung Kanalisation (Bypass)	E 710.501.60	A1	A			80	746		746	746								Eigentum Gemeinde, Bauherr Kanton, da in Kantonsstrasse
Eichelacker; Sauberwasserleitung	N 710.501.56	A1	A			80	2		2	2								Kreditabrechnung hängig
Erlenstrasse; Erneuerung Kanalisation	E 710.501.55	A1	A			80	10		10	10								2015 nur noch Deckbelag
Fährenstrasse	E 710.501.57	A1	A			80	473		473	373	100							mit NetZug AG, Strasse
Glättemühle; Sanierung	E 7201.5032.03	A4		j		80	480		480			480						
Kirchfeldstrasse; Kanal	E	A4		j		80	150		150		150							Kalibrierweiterung
Ortbühlweg (Kapellenweg - Scheidgasse)	E 710.501.54	A1	A			80	26		26	26								Koordination mit NetZug AG/Energie Thun AG

INVESTITIONSPROGRAMM 2015 - 2020

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2015	2016	2017	2018	2019	2020	bis 2025	Später	Bemerkungen	
Schlehdornweg: Kanal	E 7201.5032.05	A4		j		80	300	300		10	240	50							
Schnittweier-Tüchtwil, neue Kanalisation	N 710.501.45	A1	A			80	52	52		52									
Erschliessung Riederer/Eichenried/Hartlisberg	N 710.501.53 N 7201.5032.06	A4	P	j		80	874	-270	604	40	680	154							Abwasserfonds auf Basis KV (ca. 30% = 270') Anstösser finanzieren priv. Leitung direkt ab 2016 Verbuchung in ER, HRM2
7201 Abwasserentsorgung (zweiseitige SF)								-400	-400	-400									
7410 Gewässerverbauungen							7'641	-4'380	3'261	160	251		50	2'000	800	3'000			
Hochwasserschutz Massnahmen Bösbach	750.501.05	A4		j		50	50	50					50						Folgearbeit zur Gefahrenkarte
Hochwasserschutz Massnahmen Dorfbach	750.501.06	A4				50													Beiträge je nach Qualitätsstandard
Hochwasserschutz Längsnetz Zulg	750.501.01 7410.5290.01	A4	P	j		10	171	171		100	71								
Hochwasserschutz Zulg, bauliche Massnahmen		A4		j		50	7'000	-4'200	2'800					2'000	5'000				Hochwasserschutz, Beitrag mind. 60 %
Hochwasserschutz Gde.haus/Werkhof (an Zulg)	7410.5020.01 7410.6310.01	A4		j		50	420	-180	240	60	360								Hochwasserschutz, Beitrag mind. 60 % (nur an beitragsberechtigte Kosten)
7900 Raumplanung allgemein							869	-110	759	54	5	300	300	100					
Gefahrenkarte (790.509.08)	7900.5290.01 7900.6310.01	A1	A			10	15	-110	-95		15								Überführung in Ortsplanung / Volksabst.
Energierichtplan (regional)	790.562.01	A1	A																Kreditabrechnung hängig
ZPP D Dükerweg (Gschwendareal)	790.509.11	A1	A																Kreditabrechnung hängig
Entwicklung ESP Bahnhof (ZPP B)	790.509.12	A1	A																MB 4a, Kreditabrechnung hängig
Entwicklung Oberdorf - ZPP R Scheidgasse	790.509.13	A1	A				54	54	54	54									Nachkredit erforderlich, Bruttoprinzip
Ortsplanungsrevision	7900.5290.02	A2		j		10	800	800			100	300	300	100					
8 Volkswirtschaft																			
8200 Forstwirtschaft																			
9 Finanzen und Steuern																			

INVESTITIONSPROGRAMM 2015 - 2020

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2015	2016	2017	2018	2019	2020	bis 2025	Später	Bemerkungen
Legende Priorität																		
A Zwangsbedarf																		
A1 Die Gemeinde hat sich bereits Dritten gegenüber verpflichtet, beispielsweise mit abgeschlossenen Werkverträgen																		
A2 Die Ausgabe ist in Umfang und Zeitpunkt gesetzlich oder reglementarisch vorgeschrieben																		
A3 Die Ausgabe ist für das Funktionieren der Gemeinde im engsten Sinne absolut notwendig																		
A4 Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe																		
B Entwicklungsbedarf																		
B1 Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die kurzfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (1 – 2 Jahre)																		
B2 Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die mittelfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (3 – 5 Jahre)																		
B3 Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die langfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (über 5 Jahre)																		
C Übriger Bedarf																		
C1 Die Ausgabe ermöglicht eine Rendite auf dem eingesetzten Kapital, ohne für das Funktionieren der Gemeinde unbedingt erforderlich zu sein																		
C2 Die Ausgabe erfüllt einen wesentlichen Beitrag zu selber gesetzten Zielen (Leitbild, Strategie)																		
C3 Die Ausgabe dient einem grossen Teil der Bevölkerung																		
C4 Die Ausgabe dient einem kleinen Teil der Bevölkerung																		
C5 Es ist keine andere Kategorie zutreffend																		
Legende Status (S)																		
P Projektierungskredit genehmigt																		
A Ausführungskredit genehmigt																		
Weitere Legenden																		
E Ersatz (Wiederbeschaffung Abwasser)																		
N Neu (Wiederbeschaffung Abwasser)																		
IA Investitionsantrag vorhanden (j = ja / n = nein, nur für massgebende Periode oder noch nicht bewilligte Kredite)																		
X Erstmals in Planperiode (2015 - 2020) aufgenommen																		
Nutzungsdauer (ND)																		
Nutzungsdauer gemäss Tabelle Anlagekategorien und Nutzungsdauern Anhang 2 der Gemeindeverordnung																		
Bemerkungen																		
Unterstrichene Projekte stehen in Abhängigkeit mit einem oder mehreren andern Projekten																		

INVESTITIONSPROGRAMM 2015 - 2020

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2015	2016	2017	2018	2019	2020	bis 2025	Später	Bemerkungen
0 Allgemeine Verwaltung							574	574	574	124			150	150	150	450	450	
0229 Allgemeine Verwaltung							574	574	574	124			150	150	150	450	450	
0291 Verwaltungsliegenschaften - Höchhusweg 5																		
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung							640	640	640	320	200	120				980		
1506 Regionale Feuerwehrorganisation (zweiseitige SF)							640	640	640	320	200	120				980		
1626 Regionale Zivilschutzorganisation																		
2 Bildung							7'408	-182	7'226	148	240	1'460	2'310	1'853	1'215	6'930	2'200	
2170 Schulliegenschaftgen							6'773	-182	6'591	13	240	960	2'310	1'853	1'215	6'230	1'500	
2199 Nicht aufteilbares Schule (ordentlicher Unterricht)							635		635	135		500				700	700	
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche							12'597	-521	12'076	176	2'350	500	3'400	5'650				
3410 Sport							10'847	-521	10'326	126	1'100	500	3'000	5'600				
3411 Schwimmbad							1'200		1'200	50	1'150							
3420 Freizeit							550		550		100		400	50				
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung							8'352	-3'720	4'632	1'153	939	120	720	1'150	550	2'950	2'900	
6150 Gemeindestrassen							8'052	-3'720	4'332	1'153	939	120	720	850	550	1'750	2'900	
6155 Parkplätze							300		300					300		1'200		
6191 Werkhof-Gebäude																		
7 Umweltschutz und Raumordnung							16'603	-5'320	11'283	1'343	2'266	2'254	1'350	2'810	1'260	8'080	5'000	
7201 Abwasserentsorgung (E-Bereich), zweiseitige SF							7'435	-430	7'005	1'435	1'330	2'070	1'000	710	460	5'080	5'000	
7201 Abwasserentsorgung (N-Bereich), zweiseitige SF							658		658	94	680	-116						
Anschlussgebühren (spezialfinanziert)								-400	-400	-400								
Netto 710 Abwasserentsorgung (spezialfinanziert)							8'093	-830	7'263	1'129	2'010	1'954	1'000	710	460	5'080	5'000	
7410 Gewässerverbauungen							7'641	-4'380	3'261	160	251		50	2'000	800	3'000		
7900 Raumplanung allgemein							869	-110	759	54	5	300	300	100				
9 Finanzen und Steuern																		
A Total 0 - 9 Investitionen netto							46'174	-9'743	36'431	3'264	5'995	4'454	7'930	11'613	3'175	19'390	10'550	
B Gebührenfinanzierte Investitionen 100%							8'733	-830	7'903	1'449	2'210	2'074	1'000	710	460	5'080	5'000	
1506 Regionale Feuerwehrorganisation (zweiseitige SF)							640		640	320	200	120						
7201 Abwasserentsorgung							8'093	-830	7'263	1'129	2'010	1'954	1'000	710	460	5'080	5'000	
7301 Abfall																		
F Steuerfinanzierte Investitionen ohne Darl. VV							37'441	-8'913	28'528	1'815	3'785	2'380	6'930	10'903	2'715	14'310	5'550	
X Total Nettoinvestitionen							46'174	-9'743	36'431	3'264	5'995	4'454	7'930	11'613	3'175	19'390	10'550	
942 Liegenschaften Finanzvermögen							598		598	498					100	9'000		
942 Desinvestitionen							3'659		3'659			2'859			800	7'600		
C Anlagen Finanzvermögen							-3'061	-3'061		498		-2'859			-700	1'400		
Total Darlehen / Beteiligungen							300		300		300							
D Darlehen / Beteiligungen VV							300		300		300							
I Gesamttotal Investitionen / Anlagen							43'413	-9'743	33'670	3'762	6'295	1'595	7'930	11'613	2'475	20'790	10'550	

INVESTITIONSPROGRAMM 2015 - 2020

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2015	2016	2017	2018	2019	2020	bis 2025	Später	Bemerkungen
Anlagen Finanzvermögen																		
942 Liegenschaften Finanzvermögen							598	598	498						100	9'000		Saldo SF 2281.03: 1.251 Mio. Fr.
Abbruch/Neubau Pappelweg 11 - 21							100	100							100	9'000		abh. Gefahrenkarte, Zone rot
Kauf Weberweg 15 (Parz. 1833; Stucki's Söhne AG)																		1'074 m2; aml. Wert Fr. 231'490, VV prüfen
Raum 5, Entwicklung	942.509.01		A				498	498	498									GGR 22.08.2014, NK GR 23.03.2015
Scheidgasse																		Realisierung Raum 5 durch Dritte, Sacheinlage
Scheidgasse Abtausch mit HRS, Parz. Nr. 4476																		Realisierung durch Dritte, Sacheinlage
942 Desinvestitionen Liegensch. Finanzverm.							3'659	3'659				2'859			800	7'600		Verbuchung ab 2016 direkt in Bilanz Auflösung Anteil Neubewertungsreserve via ER, Restbetrag realisierter Gewinn via ER
Austrasse (Parz. 1261, ZPP Dükerweg)							649	649				649						590 m2 à Fr. 1'100 (VV 1141.01 Strassen)
Austrasse 10 (Parz. 298, ZPP Dükerweg)							1'762	1'762				1'762						1'602 m2 à Fr. 1'100
Austrasse 12 (Parz. 41, ZPP D Dükerweg)							437	437				437						397 m2 à Fr. 1'100
Unterdorfstrasse (Parz. 3190, ZPP Dükerweg)							11	11				11						10 m2 à Fr. 1'100 (VV 1141.01 Strassen)
Dorfkern Nord; Sunneggweg/Schwarzeneggstrasse																600		Parz. 3318 und 1004
Dorfplatz, Oberdorfstr. Parz. 119 + 1282																		evtl. Teilverkauf in Abhängigkeit Neugestaltung
Eichfeld, Verkauf umgezogener Rasen TV																7'000		abh. Schenkung, Umzonung usw.
Thunstrasse (Ziegeleikreisel)							800	800							800			1'258 m2, Verkauf 109 m2 an Kanton
Darlehen / Beteiligungen VV																		
Darlehen / Beteiligungen VV							300	300			300							
Beteiligung an Gesundheitszentrum AG	4900.5550.01		P				300	300			300							Gründung AG, GGR Juni oder August Mehrheit im VR = private Ärzte = 5550

INVESTITIONSPROGRAMM 2015 - 2020

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2015	2016	2017	2018	2019	2020	bis 2025	Später	Bemerkungen
Zusammenzug (mit Berücksichtigung der Prioritäten)																		
0 Allgemeine Verwaltung							574	574		124			150	150	150	450	450	
Steuerfinanzierter Bereich		A1																
		A3					574	574		124			150	150	150	450	450	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung							640	640		320	200	120				980		
Steuerfinanzierter Bereich		A1																
		A3																
Gebührenfinanzierter Bereich		A1					320	320		320								
		A4					320	320			200	120				980		
2 Bildung							7'408	-182	7'226	148	240	1'460	2'310	1'853	1'215	6'930	2'200	
Steuerfinanzierter Bereich		A1					13		13	13								
		A2																
		A3																
		A4					6'395	-182	6'213	135	140	860	2'010	1'853	1'215	2'360	700	
		B2					1'000		1'000		100	600	300					
		B3														3'420		
		C2														200	1'500	
		C3														950		
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche							12'597	-521	12'076	126	1'200	500	3'400	5'650				
Steuerfinanzierter Bereich		A1					47	-121	-74	-74								
		B1					1'400	-100	1'300	200	1'100							
		B2																
		B3					9'400	-300	9'100			500	3'000	5'600				
		C2					550		550		100		400	50				
		C3					1'200		1'200	50	1'150							
5 Soziale Wohlfahrt																		
Steuerfinanzierter Bereich		A1																
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung							8'352	-3'720	4'632	1'153	939	120	720	1'150	550	2'950	2'900	
Steuerfinanzierter Bereich		A1					5'132	-3'720	1'412	693	639	-20	100					
		A2								30	200	-230				-200	800	
		A3					220		220				120	100				
		A4					2'550		2'550	430	100	370	450	650	550	1'750		
		B3					150		150				50	100				
		C2					300		300					300		1'400	2'100	
7 Umweltschutz und Raumordnung							16'493	-5'210	11'283	1'343	2'266	2'254	1'350	2'810	1'260	8'080	5'000	
Gebührenfinanzierter Bereich (710 + 720)		A1					1'309		1'309	1'209	100							
		A2					2'880		2'880	170	540	890	650	470	160	2'080	2'000	
		A3					550		550	50		500						
		A4					3'354	-430	2'924	100	1'370	564	350	240	300	3'000	3'000	
Anschlussgebühren		Prio. A						-400	-400	-400								
Steuerfinanzierter Bereich		A1					-41		-41	54	-95							
		A2					800		800		100	300	300	100				
		A3																
		A4					7'641	-4'380	3'261	160	251		50	2'000	800	3'000		
		B1																
8 Volkswirtschaft																		
9 Finanzen und Steuern																		

INVESTITIONSPROGRAMM 2015 - 2020

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2015	2016	2017	2018	2019	2020	bis 2025	Später	Bemerkungen
Total 0 - 9 Investitionen 100% (brutto/netto)							46'064	-9'633	36'431	3'214	4'845	4'454	7'930	11'613	3'175	19'390	10'550	
Total A1 - A4 / steuerfinanziert		A1-A4					23'331	-8'403	14'928	1'565	1'335	1'280	3'180	4'853	2'715	7'360	1'950	
Total B1 - B3 / steuerfinanziert		B1-B3					11'950	-400	11'550	200	1'200	1'100	3'350	5'700		3'420		
Total C1 - C5 / steuerfinanziert		C1-C5					2'050		2'050	50	1'250		400	350		2'550	3'600	
Total steuerfinanzierter Bereich (100%)							37'331	-8'803	28'528	1'815	3'785	2'380	6'930	10'903	2'715	13'330	5'550	
Total A1 - A4 / gebührenfinanziert (inkl. Anschlussgebühren)		A1-A4					8'733	-830	7'903	1'449	2'210	2'074	1'000	710	460	6'060	5'000	
Total B1 - B3 / gebührenfinanziert		B1-B3																
Total C1 - C5 / gebührenfinanziert		C1-C5																
Total gebührenfinanzierter Bereich (100%)							8'733	-830	7'903	1'449	2'210	2'074	1'000	710	460	6'060	5'000	
Kontrolltotal							46'064	-9'633	36'431	3'264	5'995	4'454	7'930	11'613	3'175	19'390	10'550	